

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 140 (1972)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel,
Chur, St. Gallen, Lausanne—Genève—
Freiburg und Sitten

37/1972 Erscheint wöchentlich 14. September 140. Jahrgang Druck und Verlag: Raebler AG Luzern

«Kirchliches Parlament oder synodale Diakonie?»

Wo man von der Synode 72 spricht, taucht immer wieder die Frage auf, welches nun eigentlich die Kompetenz dieser kirchlichen Versammlung sei. Während die einen immer wieder den rein konsultativen Charakter dieses Vorhabens betonen, weil schliesslich der Bischof «einzigster Gesetzgeber» seines Gebietes sei, gehen andere mehr oder weniger stillschweigend von der Voraussetzung aus, dass es sich um eine Art Parlament handle. Entsprechend werden auch die Erwartungen an die Synode 72 verschieden hoch gestellt. Die einen haben bereits resigniert, weil es im Grunde ja doch nur um ein Ventil gehe, um die Basis ausreden zu lassen, schliesslich aber wieder an ihr vorbei zu regieren. Dieses Misstrauen wird genährt durch leichtsinnige Bemerkungen kirchlicher Würdenträger bezüglich eben dieser Basis. Andere aber möchten es auf eine Art Machtprobe ankommen lassen in der Hoffnung, dass — ob juristisch verbindlich oder nicht — durch eine Synode Fakten gesetzt werden, die nicht mehr rückgängig zu machen sind, und an denen auch ein Bischof nicht mehr vorbeisehen kann.

Die Krise synodaler Organe

Mit dieser Problematik, die auf den ersten Blick mehr eine Strukturfrage zu sein scheint, im Grunde aber durchaus auch ein theologisch-spiritueller Problem bedeutet, setzt sich Prof. E. Corecco in

* Titel eines Aufsatzes von Prof. Eugenio Corecco in: Internationale Katholische Zeitschrift «Communio», Heft 1, Jg. 1, 1972, S. 33-53. — Die in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich auf die Seite des Aufsatzes in der «Communio».

seinem Aufsatz mit dem genannten Titel auseinander. Die Ausführungen verdienen es, gerade im Blick auf die kommende Synode, näher besehen zu werden. Wir fassen hier den Aufsatz in seinen Hauptelementen zusammen.

Ausgangspunkt für die Überlegungen bildet die Krise, in der die vom Konzil geschaffenen diözesanen Räte stehen. Sind die Ursachen dafür auch sehr verschieden, so kann man nach Corecco doch feststellen, dass die Krise «auf allen Ebenen mit dem Kirchenverständnis einer Grosszahl von heutigen Christen im Zusammenhang» steht. «Die Krise ist primär konzeptionsbedingt und damit theologischer Natur, erst in zweiter Linie ist sie funktionsbedingt eine technische Krise oder einfach eine solche auf psychologischer Ebene und damit ethischer Natur» (34). Auf der Oberfläche allerdings erscheint sie als Machtkrise: «sie erscheint als Krise dessen, der Angst hat, seine Macht zu verlieren, wobei er diese mit der Kumulation aller Kompetenzen verwechselt, oder als die Krise dessen, der entschlossen war, zur Macht zu gelangen, nun aber gewahrt, dass er sie nicht besitzt und nicht zu erreichen vermag» (34). Damit aber ist das Problem auf eine Ebene getragen, welche nicht die kirchliche Betrachtungsweise sein dürfte und keinesfalls die Sicht des Evangeliums ist. Dies ist umso problematischer, als «in der Kirche die strukturelle Beziehung zwischen der Hierarchie und dem übrigen Gottesvolk auch auf der Ebene des Entscheidens und Handelns letztlich nie im Denkschema der Machtverteilung verstanden werden kann, sofern man nicht einem theologischen und damit auch einem juristischen Empiris-

mus anheimfallen will» (35). Die Frage der Mitverantwortung aller am Erarbeiten des kirchlich-gemeinschaftlichen Urteils kann nicht auf der Ebene der Machtaufteilung gelöst werden. Es muss daher überlegt werden, ob die Mitverantwortung aller am kirchlichen Urteilen und Handeln nicht mindestens ebenso effektiv, dafür aber theologisch richtiger aufgefasst werden kann, wenn man sie aus der Betrachtungsweise der Machtverteilung heraushebt.

Unwirksames Beratungsrecht?

Corecco stellt deshalb die Frage, ob das in der Kirche schon bekannte, heute aber auf breiter Basis ausgebaute Konsultativvotum wirklich so radikal unzulänglich sei, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte. Auf dem Hintergrund der demokratischen Strukturen des heutigen Staates und der heutigen Gesellschaft müsste man diese Frage wohl bejahen. In der kirchlichen Gemeinschaft aber, in welcher «der Bischof als Einheitsfundament seiner Kirche niemandem

Aus dem Inhalt:

«Kirchliches Parlament oder synodale Diakonie?»

Über die Arbeiten an der Erneuerung des Gottesdienstes

Synode 72: «Ökumenischer Auftrag in unsern Verhältnissen»

Vermenschlichung

Eine Heiliglandfahrt anno 1565

Amtlicher Teil

dem, selbst nicht einer Majorität, die Verantwortung für diesen Dienst abtreten darf» (36), kann nicht einfach parlamentarisch vorgegangen werden. Denn hier geht es nicht darum, dass eine Mehrheit ihren Willen einfach gegen eine Minderheit durchsetzt. Dies gilt sogar — gegen allen Anschein — für die Abstimmung am ökumenischen Konzil: «Sie ist nicht politischer Machttakt, sondern die Erkundung eines Sachverhalts» (36). In der kirchlichen Gemeinschaft kommt dieser Erkundung der Charakter eines glaubensspezifischen Zeugnisses zu, wobei — nach katholischem Verständnis — «die Gemeinschaft der Bischöfe mit dem Bischof von Rom für deren Gemeinschaft untereinander konstitutiv ist» (37). Diese Gemeinschaft aber ist nicht ohne weiteres mit der numerischen Mehrheit gegeben. Dass das Votum der Bischöfe auf der Ebene ihres Kollegiums eine andere Qualität hat als das der andern Gläubigen, folgt aus dem spezifischen Auftrag, der diesen Bischöfen übertragen ist. Ihre Stimme «ist beschliessend in dem Sinn, dass das Zeugnis der Bischöfe das entscheidende, letztgültige Zeugnis ist. In ihrem Votum tritt auf unanfechtbare Weise der Glaube ihrer Kirche, aller Teilkirchen zutage» (37). Diese Qualifikation aber kommt nicht in gleicher Weise den übrigen Gliedern des Gottesvolkes, sei es auf der Ebene einer einzigen Diözese, sei es auf jener der Pfarrei, zu. «Wenn nun aber das Milieu, in dem der Bischof das kirchliche Urteil sich kristallisieren lassen soll, die Gemeinschaft des ganzen Gottesvolkes ist, dann muss die synodale Struktur, die wesensgemäss im Dienst eines solchen Urteils steht, notwendigerweise den Charakter eines Kommunikations- und Konsultationsrahmens besitzen» (38). Dieser Charakter kann letztlich kein anderer sein, weil es nicht Sache einer einzigen Teilkirche oder gar Pfarrei ist, Glauben definitiv festzustellen. Mit diesem konsultativen Charakter wird das Votum — ganz gleich auf welcher Ebene — gar nicht seiner Bedeutung beraubt, «sondern hat eine eigene verpflichtende Kraft, die der Gemeinschaftsstruktur auf der Ebene der Teilkirche entstammt» (39). Die Sache kann allerdings nur fruchtbar sein, wenn sie gesehen wird auf dem Hintergrund jener Wirklichkeit, die Grundbedingung für das Mysterium der kirchlichen Gemeinschaft ist: dem Glauben, auf den Bischöfe wie alle andern Gläubigen gleichermaßen verpflichtet sind.

Parlamentarismus und kirchliche Gemeinschaft

Damit ist nichts anderes gesagt, als dass Räte und Synoden nur dann ihre eigentliche Aufgabe wahrnehmen können,

wenn sie von keiner Seite als ein Machtinstrument aufgefasst und gehandhabt werden. Hierin aber scheinen bis heute sowohl Bischöfe wie andere Gläubige noch einer Gesinnungsänderung zu bedürfen. Denn offensichtlich sind viele von ihnen — nur unter verschiedenen Vorzeichen — offen oder stillschweigend von der Auffassung des Parlamentarismus geprägt. Die Rechtsinstrumente der säkularen Wirklichkeit lassen sich nun aber nicht so einfach und unverändert in den kirchlichen Raum übernehmen, sondern sind vielmehr «einer radikalen Neubegründung und Umstrukturierung zu unterziehen» (41). Die kirchliche Rechtsgeschichte bietet dafür Beispiele. Gerade wo man dies versäumt hat, «ist es zum sogenannten Konstantinisierungsprozess gekommen» (41). Auf heute angewandt bedeutet dies, dass das im weltlichen Bereich übliche Verbandsdenken nicht einfach übernommen werden kann. Denn in ihm sind Elemente, die dem Charakter der kirchlichen Gemeinschaft widersprechen, insbesondere «die Antinomie zwischen Person und Gesellschaft», welche «ideologisch in einer individualistischen Auffassung der Person wurzelt» (41). Demgegenüber beruht aber die Struktur der Kirche auf dem Prinzip der ‚Communio ecclesiastica‘. Das heisst: Es existiert nicht zunächst eine Schar von gläubenden Individuen, die sich zu einer Glaubensgemeinschaft zusammenschliessen. Vielmehr ist christlicher Glauben selber schon als solcher konstitutiv gemeinschaftsbezogen. Weil das in der Neuzeit vernachlässigt wurde, zerfiel das kirchliche Leben in Individualvollzüge, zu denen dann der Gemeinschaftsaspekt nur noch als eine Art Zutat hinzukam.

Christsein zieht aber ein neues Verständnis der Person nach sich. «Diese wird als ‚Communio‘ und folglich als eine Wirklichkeit verstanden, die strukturell alle andern Personen und Dinge mitumfasst und enthält. Die Grundlage der ‚Communio‘-Struktur des ‚neuen Menschen‘ ist das Sakrament. Nur wenn er die dem Sakrament eigentümliche Gemeinschaftslogik übernimmt, kann der Christ sowohl sich, ohne den Zusammenhang zu zertrennen, als auch seine gesellschaftliche Dimension zum Ausdruck bringen. Die Kirche lässt sich nicht als ein grosser Verband oder als eine Ansammlung von Verbänden denken, sondern muss als das organische Gefüge von Gemeinden verstanden werden, die in der geistgewirkten Gemeinschaft der Menschen untereinander gründen, wo der Christ auch als Laie seine ganze Persönlichkeit mit allen ihren Ausdrucksmöglichkeiten integral spielen lassen kann» (43). Wird das gesehen, dann reichen die Mittel des Verbandswesens nicht mehr aus, um die Wirk-

lichkeit der Kirche zum Ausdruck zu bringen. Denn das in ihr erwachsende Urteil «lässt sich letztlich mit keinem rationalen Kriterium ermessen» (45). Das ist der Grund, warum die in der profanen Welt üblichen rechtlichen Instrumente — meist schon dort nicht voll zu reichend — im kirchlichen Bereich unzulänglich sind. «Das Faktum der Gemeinschaft dominiert die ganze christliche Persönlichkeit und prägt alle ihre Äusserungen. Es ist deshalb nicht etwas, das unter anderem zu tun ist, sondern die Art und Weise, wie alles zu tun ist» (45/46).

Ob und wie die synodalen Strukturelemente funktionieren, hängt davon ab, wieweit diese geistige Vorbedingung gegeben ist. Denn es «bilden alle synodalen Gliederungen, auch die auf diözesaner Ebene, Bereiche lebendiger Gemeinschaft mit der Aufgabe, als Beitrag zur pastoralen Aktion, für die der Bischof die letzte Verantwortung trägt, ein gemeinschaftliches Urteil über das Leben der ganzen Gemeinde hervorzubringen. Es handelt sich um einen Dienst in und an der Gemeinschaft, um einen Dienst, der mit Verwendung einer biblischen Kategorie zusammenfassend Diakonie genannt werden kann» (47). Von dieser Auffassung und Realität «der Kirche als ‚Communio‘-Wirklichkeit lassen sich einige Folgerungen ziehen» (47).

Auferbauung der Kirche durch alle

«Christliche Verkündigung kann nicht individualistisch geschehen; sie ist Botschaft, die wesenhaft von einer Gemeinschaft ausgeht» (47). Keine Gruppe in der kirchlichen Gemeinschaft ist autonom gegenüber der andern, auch nicht unter dem Gesichtspunkt der Hierarchie. «Die Beziehung zwischen der Laienschaft und der Hierarchie ist deshalb eine solche der ‚Communio‘, nicht der Unterwürfigkeit oder der Macht» (48). Von da aus ist der Totaleinsatz eines jeden Christen in der kirchlichen Gemeinschaft, gemäss seinen spezifischen Gaben, erforderlich und konsequenterweise auch dem Klerikalismus das Urteil gesprochen. «Die Effizienz eines diözesanen Rates hängt mit in erster Linie davon ab, wieweit die ihm angehörenden Personen, einschliesslich des Bischofs, durch die totale Verfügbarkeit autorisiert sind, in der sie sich von der Logik der ‚Communio‘ zu einer Einheit verbinden lassen, und durch die Klugheit, mit der sie die Funktion vollziehen oder das Charisma ihrer Kompetenz zur Auswirkung bringen. Fehlt dies, so verfällt man zwangsläufig einer parlamentaristischen Dynamik, die letztlich auf einem Kräftespiel und auf der formalrechtlichen Autorität der getroffenen Entscheidungen gründet» (48/49).

Diakonie als christliche Effizienz

Wie weit ein Konsultativorgan wirksam ist, lässt sich letztlich an keinem Effizienzkriterium messen. Zwar haben kirchliche Beschlüsse sehr viel mit Effizienz zu tun, aber sie folgen nicht dem üblichen Effizienzkriterium, welches «das Produkt einer weltlichen Machtlogik» ist (49). Allein entscheidend ist, wie weit einer in Liebe sich selbst an die Aufgabe dran gibt. Für das Funktionieren diözesaner Gremien gilt daher: «Wenn das Ziel, das man sich gesetzt hatte, nicht erreicht wird, oder die Autorität nicht gemäss dem gemachten Vorschlag entscheidet, oder die verlangte Arbeit den persönlichen Anliegen und Interessen nicht zu entsprechen scheint, kann das einzige Kriterium, das das Funktionieren und damit die kirchliche Effizienz der beratenden Organismen rettet, nur das der Uneigennützigkeit sein: die Diakonie, die es nicht auf ein persönliches oder gemeinschaftsbezogenes unmittelbar greifbares Resultat abgesehen hat» (50).

Zeugnis statt Repräsentanz

Eine weitere Folgerung ergibt sich auf dem Gebiet der Repräsentanz. Sie gehört zur Grundidee des Parlamentarismus (Mandat durch die Stimmen des Volkes). Der Begriff der Repräsentanz ist aber im kirchlichen Raum aus zwei Gründen nicht ganz derselbe:

a) «Erstens werden die Personen, die das Gottesvolk leiten, auch falls sie gewählt werden, durch das Sakrament und die Sendung mit der Vollmacht, in der sie ihre Diakonie ausüben, nicht von unten, sondern von oben begabt» (50).

b) «Zweitens lässt sich der Glaube durch niemanden repräsentieren, weil das Heil etwas eminent Personales ist und insofern nicht durch einen blossen Rechtsakt übertragbar ist.»

Wenn man daher in der Kirche von Repräsentanz sprechen will, lässt sie sich wohl «am korrektesten durch den Begriff des Zeugnisses beschreiben» (51). Dass dabei das Zeugnis des Bischofs einen andern Stellenwert als jenes der übrigen Gläubigen hat, macht nach katholischer Auffassung gerade einen Teil seiner Funktion aus. Keiner aber repräsentiert einfach im Auftrag der andern deren Glauben. Daraus folgt konkret: «Die Mitglieder der diözesanen Räte sind keine parlamentarischen Repräsentanten, sondern lediglich Personen, die — eventuell auf dem Wahlweg — ausgewählt worden sind, um den Bischof bei der Leitung der Diözese zu beraten und zu unterstützen. Dies schliesst nicht aus, dass ihre Auswahl aufgrund sehr reprä-

sentativer Kriterien getroffen werden kann und sogar soll, weil eben die Verbindung des Bischofs mit den Pfarreien und andern mehr oder weniger organisierten Gruppen eng und funktionsgerecht sein soll. Ihre Funktion ist deshalb nicht die, den Glauben der andern demokratisch zu repräsentieren, sondern ihre erste Diakonie besteht darin, die Glaubenserfahrung, die dem ganzen Gottesvolk gemeinsam ist, auch innerhalb des Bereiches zu verwirklichen, worin sie ihre spezifische Aufgabe vollziehen müssen. Eine solche Ansicht schliesst die Möglichkeit aus, in einem immer mehr von den politischen Parteien bestimmten parlamentarischen Stil und darum über den Machtkampf zwischen den Kräften der Rechten und der Linken nach der Lösung für die Bedürfnisse der Christengemeinde zu suchen» (51/52).

Ergebnis

Zusammenfassend kann man also festhalten:

1. «Die Beziehung zwischen Bischof und Gläubigen lässt sich letztlich nicht in Begriffe der Machtkontrolle fassen, sondern nur in solche der Gemeinschaftserfahrung» (53).

2. Die «Communio» als Formalprinzip der Christengemeinde schliesst — auf die Bischöfe angewandt — sowohl «eine tiefgreifende Umwandlung der feudalen Mentalität in sich» wie auch «eine Neubestimmung des Ausmasses ihrer Kompetenzen» (53).

3. Die Konsultativkompetenz der Diözesanen Räte — «als Ausfaltung des der kirchlichen Gemeinschaft eigentümlichen synodalen Elementes» — «soll sich auf alle Sektoren des Lebens der Diözese und der Sendung der Kirche erstrecken» (53).

4. «Die Vollmacht des Bischofs, nach Ermessen zu handeln, verbürgt die ‚Communio‘, weil sie jegliche Form von mechanischem Kollektivismus ausschliesst» (53). Er darf sich jedoch nicht willkür-

lich der Pflicht zur Information und Konsultation entziehen.

5. «Vom Bischof ist verlangt, die diözesanen Räte mit allen notwendigen Verantwortlichkeiten und Kompetenzen auszustatten, um das gemeinsame Urteil herauszubilden und zu erarbeiten, das unerlässlich ist, um das Leben der Diözese dem christlichen Kriterium des Dienstes entsprechend zu leiten» (53).

Schlussbemerkung

Die Überlegungen Coreccos werden vielleicht nicht von allen geteilt. Sie dürften jedoch einen neuen Aspekt in das oft fruchtlose Seilziehen um Kompetenzen innerhalb der Kirche einbringen; dies umsomehr, als damit ganz gehörige Ansprüche an die Gläubigen gestellt werden, miteingeschlossen die Bischöfe und Pfarrer. Allerdings dürften die Ausführungen Coreccos nur jenem einleuchten, der die christliche Kirche radikal von der Gemeinschaft (Communio) und nicht vom Individuum her versteht. Weiter wird vorausgesetzt — und das ist vielleicht besonders bemerkenswert — eine Basis des gegenseitigen Vertrauens, auf der alle Seiten das Taktieren mit Machtpositionen aufgeben. Denn dies ist — in welcher Form es auch geschieht — auf keinen Fall der Wille Christi. Diözesane Räte oder eine Synode auf der Basis der skizzierten Überlegungen sind zwar keine beschliessenden kirchlichen Parlamente, können aber ein vollwertiges und sehr effizientes Instrumentarium kirchlichen Lebens und innerkirchlicher Reform werden. Ob die Synode 72 fruchtbar arbeiten kann ist deshalb nicht eine Frage der vorschnellen Einebnung divergierender Auffassungen, sondern der entsprechenden Gesinnungsänderung: Bischöfe, Kleriker, Gruppen und Tendenzen unter allen Gläubigen haben nicht Machtpositionen zu verteidigen und gegeneinander abzustecken, sondern wirksam für heute kirchliche Gemeinschaft möglich zu machen. *Paul Hinder*

Über die Arbeiten an der Erneuerung des Gottesdienstes

Seit einiger Zeit wäre über verschiedene Bereiche des gottesdienstlichen Lebens zu berichten gewesen. Da Einzelberichte immer wieder hinausgeschoben werden mussten, dürfte es angezeigt sein, in einem umfassenden Beitrag über die Ar-

beiten für den Gottesdienst im ersten Halbjahr 1972 zu orientieren. Dabei soll zunächst von den Gremien die Rede sein, die sich mit der nachkonziliären Liturgieerneuerung befassen, darauf von den besonders wichtigen Sachfragen.

1. Die Behandlung liturgischer Fragen in den verschiedenen Gremien

1.1 Bischofskonferenz (BK)

Es war ein bedeutungsvoller Schritt, als das Konzil 1963 in der Liturgiekonstitution, Art. 22, §§ 1 und 2, erklärte, die Autorität zur Ordnung der Liturgie liege beim Apostolischen Stuhl und nach Massgabe des Rechts beim einzelnen Bischof sowie bei den Bischofskonferenzen. Es ist deshalb richtig, den Bericht über die Tätigkeit der verschiedenen Gremien mit der Bischofskonferenz zu beginnen.

Auf ihrer *Märzkonferenz* verabschiedeten die Bischöfe eine Erklärung zur neuen *Ordnung der Kindertaufe*, wonach diese am 1. Oktober 1972 in Kraft tritt und sowohl die bisherigen Taufordnungen der Diözesanritualien als auch die 1970 von den Instituten herausgegebene Studienausgabe ablöst. Gleichzeitig unterstrichen die Bischöfe in dieser Erklärung die Wichtigkeit des Taufgesprächs (vgl. SKZ 17/1972, S. 257).

Mit dem Datum vom 22. August 1971 erschien im September vergangenen Jahres in Rom die lateinische Ausgabe der neuen *Firmordnung*. Sie ist in engem Zusammenhang mit der Ordnung der *Kindertaufe* zu sehen, da sie vornehmlich von der Firmung getaufter Kinder handelt (vgl. SKZ 38/1971, S. 508 ff., 510 ff.). Von Erwachsenentaufe, -firmung und -eucharistie handelt der mit Datum vom 6. Januar 1972 erschienene «Ordo initiationis christianae adultorum» (vgl. SKZ 21/1972, S. 305 ff., SKZ 22/1972, S. 323 ff.).

Bezüglich des *Firmspenders* teilten die Bischöfe die Stellungnahme der Liturgischen Kommission der Schweiz, wonach wünschenswert ist, dass jeder Diözesanbischof die Vollmacht hat, in seinem Jurisdiktionsbereich Priester seiner Wahl als Spender der Firmung zu delegieren. Da die neue Firmordnung diese Möglichkeit nicht vorsieht, bedarf es dazu einer römischen Entscheidung, die, wie verlautet, von verschiedenen Bischofskonferenzen angestrebt wird.

Die neue Firmordnung sieht vor, dass der bevollmächtigte Firmspender Priester zum *Mitspenden* des Sakramentes beziehen kann, wenn die Zahl der Firmlinge gross ist. Ein Antrag der Liturgischen Kommission der Schweiz, schon ab 30 Firmlingen Priester zur Spendung des Sakramentes, also zur Chrisamsalbung, beizuziehen, wurde von der Bischofskonferenz abgelehnt. Allgemein werden psychologische Bedenken von Seiten der Kinder, aber auch der Eltern und Paten geltend gemacht, die gegen den Beizug von Priestern zur Firmspendung sprechen. Jüngste Erfahrungen aus Deutschland zeigen jedoch, dass bei entsprechender Vorbereitung der Gemeinde

dieses psychologische Element nicht jene Rolle spielt, die man ihm zugeschrieben hat. Es gilt offenbar auch hier, dass sich in der Praxis verschiedenes anders annimmt, als man aufgrund theoretischer Überlegungen zunächst annimmt. Deshalb wäre zu empfehlen, dass in Pfarreien mit einer grossen Zahl von Firmlingen (z. B. über 100) Priester zum Mitspenden des Sakramentes beigezogen werden.

Hinsichtlich der *Firmpaten* entschied die BK, dass Eltern (und Kinder) bei der Wahl des Firmpaten — wie schon bei der Wahl des Taufpaten — darauf achten, dass sie katholische Gläubige bitten, diese Aufgabe zu übernehmen, die sich um ein christliches Leben bemühen und am Gottesdienst teilnehmen. Besonders wenn die Firmung im Rahmen der Messfeier gespendet wird, ist es sehr erwünscht, dass die Paten die Firmlinge nicht nur zum Firmspender begleiten, sondern auch mit ihnen zusammen kommunizieren. Im übrigen empfiehlt die Bischofskonferenz, dass künftig der Taufpate auch das Amt des Firmpaten übernimmt oder dass Vater oder Mutter ihr Kind in der liturgischen Feier selber zur Firmung führen.

Da es sich bei der neuen Firmordnung herausstellte, dass insbesondere die *Spendeformel* erhebliche Schwierigkeiten für die Übersetzung bietet, und die Gefahr bestand, dass stark voneinander abweichende Formulierungen in den Übersetzungen vorliegen, wünschte die BK im Hinblick auf die Mehrsprachigkeit der Schweiz, dass die wesentliche Handlung und die Spendeformel in den volkssprachlichen liturgischen Ausgaben nicht zu stark voneinander abweichen und dass sie die in der Firmung geschehende Vollendung (der Taufe) zum Ausdruck bringen sollen. Sie beauftragte die Liturgische Kommission der Schweiz, diesen Wunsch den zuständigen Stellen in den Sprachgebieten vorzutragen.

Im Hinblick auf das *Kirchenjahr* beschloss die BK:

«Die *Bittage* sollen, wo es möglich ist, wie bisher vor Himmelfahrt an einem, zwei oder an allen drei Tagen begangen werden.»

«Für die *Quatember* werden keine bestimmten Tage oder Wochen festgelegt. Hingegen empfiehlt die Bischofskonferenz, dass im *Advent*, in der *Fastenzeit*, vor *Pfingsten* (oder den Sommerferien) und im *Herbst* (vor dem Betttag oder zum Schulbeginn) Gemeinde-Bussgottesdienste, aber auch andere (Wort-)Gottesdienste aus bestimmten Anlässen oder in bestimmten Anliegen (z. B. Berufungen zum kirchlichen Dienst) gehalten werden. Es ist Sache der Pfarrer, den für die Gemeinde geeignetsten Termin (Woche oder Wochentag) festzulegen.»

In der *Julikonferenz* befassten sich die Bischöfe mit der *Kommunionspendung durch Laien*, da das von der Sakramentenkongregation auf drei Jahre gewährte Indult 1972 zu Ende geht. Sie nahm zustimmend vom Erfahrungsbericht der Liturgischen Kommission der Schweiz über die Kommunionspendung durch Laien Kenntnis und beschloss:

«Aufgrund der positiven Erfahrung mit den Laien als Helfern bei der Kommunionspendung und mit Rücksicht auf die pastorale Situation, insbesondere auch was die Krankenseelsorge betrifft, bittet die Bischofskonferenz die Sakramentenkongregation, die Erlaubnis, Laien mit der Kommunionspendung zu betrauen, ohne zeitliche Einschränkung zu erneuern und die ganze Frage dem Ermessen der Bischofskonferenz anheimzustellen.» Gleichzeitig entschied die BK im Hinblick auf die von der Sakramentenkongregation zu erwartende positive Antwort, dass Ordensschwestern künftig — bei pastoraler Notwendigkeit, aufgrund einer Beauftragung durch den Pfarrer bzw. den Rector ecclesiae sowie nach entsprechender Vorbereitung — die Erlaubnis zur Kommunionspendung generell erteilt wird. Nach wie vor sollen jene, die mit der Kommunionspendung betraut werden, vor (oder bald einmal nach) der Übernahme dieser Aufgabe einen entsprechenden Kurs besuchen.

Kirchengesangbuch (KGB): Zur *Märzkonferenz* ist nachzutragen, dass die BK der Kirchenmusikkommission und dem Liturgischen Institut Auftrag erteilt hatte, zu prüfen, ob und wie das KGB einer *Revision* unterzogen werden kann. An ihrer *Julikonferenz* beschlossen die Bischöfe, besonders im Hinblick auf das für Deutschland und Österreich in einem bis zwei Jahren erscheinende Einheitsgesang- und -gebetbuch (EGB), eine Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, dass man das vorliegende schweizerische KGB noch mindestens vier Jahre brauchen wird (vgl. Erklärung der Bischofskonferenz, Seite 537). Gleichzeitig nahm sie einen Bericht der ersten Sitzung der *Planungskommission für das KGB*, die am 2. Juni 1972 in Zürich zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentrat, zur Kenntnis. Bei dieser Sitzung wurde ein dreigliedriger Vorstand konstituiert: Dr. J. A. Saladin, Riedholz, als Präsident, R. Trottmann, Zürich, als Sekretär und H. R. Basler, Rorschach. Die BK nahm vom Bericht zustimmend Kenntnis.

Neu festgelegt wurden die *Kompetenzen der für liturgische Fragen beauftragten Mitglieder der Bischofskonferenz*. Mit Rücksicht auf die Mehrsprachigkeit der Schweiz beschloss die BK:

«Die (vier) für liturgische Fragen beauftragten Mitglieder der Bischofskonferenz sind bevollmächtigt, im Auftrag und

Namen der Bischofskonferenz, liturgische Bücher (Texte, Akkommodationen) zu approbieren bzw. dem Präsidenten der Bischofskonferenz zur Approbation zu empfehlen. Es ist auch ihre Aufgabe, die Statuten von Kommissionen, Institutionen usw., die von der Bischofskonferenz errichtet sind, zu genehmigen und darauf zu achten, dass für die Finanzen eine kompetente Instanz besorgt und zuständig ist.»

Schliesslich nahmen die Bischöfe zur Kenntnis, dass gegenwärtig in Rom und in verschiedenen Ländern das Problem der *Hochgebete* studiert wird. In der Schweiz wird sich eine Gruppe der LKS unter Prof. Dr. J. Baumgartner, Freiburg, mit den sich stellenden Fragen befassen.

1.2 Liturgische Kommission der Schweiz (LKS)

Die LKS setzt sich aus Mitgliedern und Beratern zusammen. Die zuständigen Bischöfe und Äbte ernannten dieses Jahr die Vertreter ihres Bistums bzw. ihrer Abtei neu auf die Dauer von drei Jahren. Bei ihrer konstituierenden Generalversammlung am 30. 4./1. 5. in Zürich wählten bzw. bestätigten die Mitglieder den Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretär der LKS auf Vorschlag der BK bzw. ihrem Amt für weitere drei Jahre.

Mitgliederliste: Präsident: Abt Dr. Georg Holzherr (Einsiedeln), Vizepräsident: Weihbischof Dr. Gabriel Bullet (Freiburg), Sekretär: Robert Trottmann (Zürich); Pfarrer O. Schwaller (Solothurn/Basel), Pfarrer J. Stäger (Näfels/Chur), Prof. J. Richoz (Freiburg), Prof. L. Agustoni (Orselina/Lugano), Pfarrer O. Bregy (Ausserberg/Sitten), Pfarrer Z. Helfenberger (Au/St. Gallen), Chanoine G. Athanasiadès (St-Maurice), P. Dr. V. Stebler (Mariastein/Einsiedeln).

Als *Berater* wirken mit: Bischof Dr. Anton Hänggi (Solothurn), Mitglied der Gottesdienstkongregation; Prof. Dr. R. Erni (Luzern), Fachmann für ökumenische und orientalische Fragen; Dr. J. A. Saladin (Riedholz), Präsident der Kirchenmusikkommission; Prof. M. Veuthey (Lausanne), Präsident der Commission de musique sacrée; Prof. Dr. J. Baumgartner (Freiburg), Professor für Liturgiewissenschaft.

Als *Gast* der christkatholischen Liturgiekommission ist Prof. Dr. A. E. Rüthy zu den Sitzungen der LKS eingeladen. Die Mitglieder der LKS gaben Auftrag, mit der evangelisch-reformierten Liturgiekommission der deutschen Schweiz Kontakt aufzunehmen, damit auch von dieser Kommission ein Vertreter als Gast eingeladen werden kann.

Schliesslich bestätigte die LKS auf Vorschlag der für das jeweilige Sprachgebiet zuständigen Bischöfe die Leiter der Liturgischen Institute auf weitere drei

Jahre in ihrem Amt: Robert Trottmann (Zürich), Jacques Richoz (Freiburg) und Luigi Agustoni (Lugano).

Im übrigen befasste sich die LKS eingehend mit folgenden Themen: Hochgebete, Firmung (Ritus, Spender und besonders Empfänger), Erwachsenen-Initiation und Regionalkalender des deutschen Sprachgebietes.

Liturgisches Institut (LI als deutschschweizerische Liturgiekommission)

Das Liturgische Institut in Zürich hat eine dreifache Funktion zu erfüllen. Zunächst ist es eine *Studien- und Arbeitsstelle* für Fragen des Gottesdienstes. Sodann ist es *Sekretariat* der LKS. Schliesslich ist es, seit es 1968 als Verein im Sinne des ZGB errichtet wurde, auch deutschschweizerische Liturgiekommission, der als Mitglieder, neben dem Leiter des Institutes, Vertreter der Diözesanen Liturgiekommission der deutschen Schweiz angehören. Da die auf drei Jahre befristete Amtszeit der bisherigen Mitglieder 1971 abließ, bestellten die Diözesanen Liturgiekommissionen 1972 ihre Vertreter neu.

Mitgliederliste: Präsident: Abt Dr. Georg Holzherr (Einsiedeln), Leiter des LI: Robert Trottmann (Zürich); Dr. M. Hofer (Solothurn/Basel), Pfarrer H. Thalman (Ettiswil/Basel), Pfarrhelfer Th. Frei (Wettingen/Basel), Pfarrer A. Furrer (Glarus/Chur), Vikar P. Hüsler (Glattbrugg/Chur), Pfarrer Jos. Willimann (Lantsch/Chur), Pfarrer K. Stadler (Mels/St. Gallen), Vikar Th. Perler (Freiburg), Pfarrer P. Perrollaz (Leukerbad/Sitten), P. Dr. Odo Lang (Einsiedeln), Dr. J. A. Saladin (Riedholz/Kirchenmusikkommission), Musikdirektor E. Pfiffner (Basel/Kirchenmusikschule Luzern).

Berater: P. Walther Abegg (Appenzell/OFM Cap), Direktor H. Brügger (Zürich/Caritas), W. Caminada (Chur/Romanische liturgische Bücher), P. J. Gemperle (Zürich/Radio-Fernsehen), Frau H. Krieger (Luzern/Kindergottesdienst und Elternschulung), Prof. O. Krienbühl (Zürich/Jugend), Pfarrer A. Schlecht (Zürich/LI), P. Dr. W. Wiesli (Immensee/Jugend), Prof. Dr. Hj. Auf der Maur (Amsterdam/korrespondierend).

Themen der Sitzung des LI waren Firmung, Hochgebete, Weiterarbeit am KGB, Gottesdienst mit Kindern, Direktorium 1972 und 1973.

1.4 Internationale Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet (IAG)

Seit 1969 kommen die Liturgischen Kommissionen der Bundesrepublik Deutschland, der DDR, Österreichs, Luxemburgs und der Schweiz sowie der deutschsprachigen Gebiete ausserhalb dieser Länder regelmässig zu einer *Kontaktsitzung* zusammen. Von schweizeri-

scher Seite wurde schon bald die Anregung gemacht, für diese Zusammenkünfte eine Art Reglement zu schaffen, das sowohl über Zusammensetzung als auch über Arbeitsweise der Kontaktsitzung Auskunft gibt. Erstaunlich und vielleicht doch auch wieder begreiflich war es, dass vor allem die Bundesrepublik mit dem Hinweis, man solle zu grosses Institutionalisierten vermeiden, sich dieser Anregung widersetze. Als jedoch 1971 die Fuldaer-Bischofskonferenz die neuen ökumenischen Übersetzungen (Gloria, Credo usw.) approbierte und einseitig sofort für den gottesdienstlichen Gebrauch freigab, was für die Einführung in den andern Ländern ein Präjudiz darstellte, wurde die Notwendigkeit anerkannt, doch verschiedene Modalitäten der Zusammenarbeit schriftlich festzulegen. So konnte bei der im April dieses Jahres in Salzburg stattfindenden Kontaktsitzung eine *Geschäftsordnung* verabschiedet werden, die einstimmige Annahme fand. Gleichzeitig gab sich die Kontaktsitzung einen sinnentsprechenden neuen Namen: Internationale Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet (IAG). In dieser Arbeitsgemeinschaft ist die Liturgische Kommission der Bundesrepublik Deutschland (proportional richtig) mit allen Mitgliedern (10 Bischöfe/11 Konsultoren) vertreten, die Liturgische Kommission der Berliner Ordinarienkonferenz mit vier, die Liturgische Kommission Österreichs mit acht, die Liturgische Kommission der Schweiz mit fünf (Bischof Dr. A. Hänggi, Abt Dr. Georg Holzherr, R. Trottmann, Dr. Max Hofer, Prof. Dr. H. Auf der Maur), die Liturgische Kommission Luxemburgs mit zwei und die deutschsprachigen Gebiete Belgiens, Frankreichs (Elsass) und Italiens (Südtirol) je mit einem Mitglied. Aufgrund der Geschäftsordnung wurde ein Geschäftsführender Ausschuss, bestehend aus Präsidium und Sekretariat, geschaffen, der sich aus den Präsidenten und Sekretären der Liturgischen Kommissionen der Bundesrepublik, der DDR, Österreichs, der Schweiz und Luxemburgs zusammensetzt. Diese Neustrukturierung hat sich bereits gut eingelebt und bewährt.

An der Sitzung der IAG wurden vor allem die Firmung behandelt, aber auch Regionalkalender, Initiation und Admissio, Krankensalbung und Brevier.

2. Information über Einzelfragen

2.1 Taufe und Firmung

Taufe: Als offizielle Ausgabe für die Hand des Liturgen liegt vor: «Die Feier der Kindertaufe», die von den Instituten mit gleichem Titel auch als Volksausgabe publiziert wurde (Benziger).

Firmung: Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Firmung und der sich daraus ergebenden Neuordnung der Firmpraxis könnten im Leben der Bistümer und der Pfarreien grössere Änderungen bevorstehen, als die neue Firmordnung, die im September 1971 publiziert wurde, erwarten lässt. Falls nämlich in absehbarer Zeit die Dekane oder auch die Pfarrer, wie es verschiedentlich immer wieder gewünscht wird, mit der Firmspendung betraut werden, so dürfte das zu einer völlig neuen Firmpraxis führen. Das Sakrament der Firmung könnte dann in jeder Pfarrei *jährlich* gespendet werden, wobei der Bischof von einer strapaziösen und zugleich nicht völlig überzeugenden Tätigkeit entlastet werden könnte. Allerdings müssten dann Mittel und Wege gefunden werden, wie der Bischof auf andere und — wenn schon geändert wird: auf bessere — Weise mit den Pfarreien den Kontakt pflegen kann. Dass solche tiefgreifenden Änderungen Zeit brauchen, liegt auf der Hand. Es sind zweifellos noch grosse Anstrengungen nötig, bis die zuständigen römischen Instanzen von der Wichtigkeit, die bisherige Praxis zu ändern, überzeugt sind, aber auch bis eine möglichst ausgereifte Alternative vorliegt.

2.2 Eucharistiefeier

Weltweit werden bei der Messfeier zwei Fragen als besonders dringlich empfunden: Hochgebet und Kindergottesdienst. Recht schwierig ist bekanntlich die Situation bei den *Hochgebeten*. Neben den vier offiziellen, von den Bischofskonferenzen approbierten und von Rom konfirmierten Hochgebeten gibt es in vielen Ländern eine mehr oder weniger grosse Anzahl Hochgebete, die trotz mangelnder kirchenamtlicher Genehmigung verwendet werden. Ein Verlag ging jüngst in seiner Propaganda für solche Hochgebete so weit, dass man den Eindruck bekommen musste, sie seien von den zuständigen kirchlichen Instanzen für den gottesdienstlichen Gebrauch zugelassen. Deshalb sah sich Bischof Stein von Trier, der als gewählter Vizepräsident der Synode der Bundesrepublik wirklich nicht den Ruf eines reaktionären Mannes genießt, zu folgender Erklärung veranlasst:

«Die Paulinus-Buchhandlung in Trier hat kürzlich in einem Prospekt ‚11 Eucharistiegebete‘ angekündigt, die von Alfred Schilling im Driewer-Verlag, Essen, herausgegeben sind. Wir weisen darauf hin, dass diese holländischen Hochgebete von der Deutschen Bischofskonferenz nicht approbiert und in den deutschen Bistümern für den Gottesdienst nicht zugelassen sind. Diese Texte können daher mit den bislang im Auftrag der Liturgischen Institute erschienenen ausgewählten Studientexten für das künftige deutsche Messbuch nicht verwendet werden.»

In diesem Zusammenhang sei auch an die Weisungen der Schweizerischen Bi-

schöfiskonferenz zur Messfeier für bestimmte Personenkreise und in Gruppen, die 1971 erlassen wurden (Liturgisches Institut, Zürich), erinnert, wo es heisst:

«4. Die Danksagung (Eucharistie), die für die Hochgebete nicht nur charakteristisch, sondern wesentlich ist, kann vor und in der Präfation aktualisiert werden. Einsetzungsbericht, Anamnese und Epiklese, die wesentlichen Stücke jedes Hochgebetes, sind unberührt von Änderungen und Anpassungen zu lassen. Die interzessorischen Elemente sollen nicht ungebührlich erweitert werden, zumal sie im Allgemeinen Gebet ihren eigentlichen Platz haben.»

So klar diese Stellungnahmen sind, so kann man doch über die bestehende Situation nicht befriedigt sein. Schon 1968 (!) hatten die Mitglieder des LI bei ihrer ersten Sitzung erklärt, vordringliche Aufgabe sei die baldige Schaffung autochthoner Hochgebete. Es dauerte jedoch im deutschen Sprachgebiet drei Jahre, bis 1971 von der Kontaktsitzung eine Arbeitsgruppe zum Studium des Problems ins Leben gerufen wurde. Wenn auch, wie der Liturgie-Referent der Diözese Graz-Seckau, Dr. Philipp Harnoncourt, erklärt, an Neufassungen von Hochgebeten auf verschiedenen Ebenen gearbeitet wird, so kann man doch auch heute noch nicht einen festen Termin für die Zulassung neuer Hochgebete nennen. Bedauerlich, sehr bedauerlich!

Beim *Kindergottesdienst* ist die Situation nach einem hoffnungsvollen Beginn recht undurchsichtig geworden. Konnte 1970 der Deutsche Katechetenverein in München die von einer gemeinsamen katechetisch-liturgischen Kommission für Fragen des Kindergottesdienstes im deutschen Sprachgebiet erarbeiteten Richtlinien für «Gottesdienst mit Kindern» in ihrem ersten Teil herausgeben, «Richtlinien und Anregungen für den Wortgottesdienst im Rahmen der Messfeier» (Liturgisches Institut), so lässt die Veröffentlichung des zweiten Teiles immer noch auf sich warten. Wenn man auch mancher Kritik zum ersten Teil zustimmen kann, so ist doch zu sagen, dass er für viele Seelsorger und Katecheten eine erste Hilfe bot, was auch beim leider immer noch unveröffentlichten zweiten Teil der Fall wäre. Sollten die Bemühungen des Katechetenvereins in München, den zweiten Teil der Richtlinien zu veröffentlichen, weiterhin vergeblich sein, so müsste dieser im Herbst für die Schweiz allein publiziert werden, was vom Gesichtspunkt übernationaler Zusammenarbeit zu bedauern wäre.

Ein weiteres, allerdings nicht überraschendes Sorgenkind stellen die neuen *ökumenischen Übersetzungen* des «Glorias», «Credos» usw. dar. Die Einführung war und ist mühsam, da doch ein erhebliches Mass an Umlernbereitschaft vorausgesetzt werden muss. Es bleibt aber im Interesse des gemeinsamen Got-

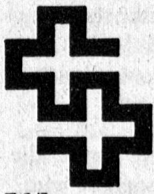
tesdienstes nicht anderes übrig, als die Bemühungen getreulich und beharrlich fortzusetzen. Jene Pfarreien, die diese Übersetzungen noch nicht eingeführt haben, seien daran erinnert, dass die neuen Texte seit dem Weissen Sonntag dieses Jahres verbindlich sind. Als gute Hilfe hat sich die Volksausgabe «Glaubensbekenntnis und Gotteslob der Kirche» (Benziger) erwiesen. Ihre erste Seite kann gut in das Kirchengesangbuch eingeklebt werden, so dass der Faltzettel nicht verloren geht und für jeden Gottesdienst zur Verfügung steht. Die vom Liturgischen Institut herausgegebene «Volksausgabe der erneuerten Messfeier» enthält neben den genannten ökumenischen Übersetzungen auch die neue Messordnung, eine Reihe von Präfationen und die vier Hochgebete (Benziger). Dieser Bericht über die Eucharistiefeier kann mit einer erfreulichen Feststellung abgeschlossen werden. Trotz ihrer aufwendigen Aufmachung, weswegen wohl zu Recht Kritik geübt wurde, kann man sagen, dass die ausgewählten *Studientexte für das künftige deutsche Messbuch* guten Anklang gefunden haben. Da es wohl noch zwei Jahre dauern wird, bis das Deutsche Missale endgültig herausgegeben werden kann, seien diese Studienausgaben nachdrücklich empfohlen. Bis jetzt sind sechs Hefte erschienen: 1 Die Osterzeit, 2 Die Sonntage im Jahreskreis, 3 Die Advents- und Weihnachtszeit, 4 Die Fastenzeit, 5 Die Osterfeier und 6 Die Messfeier für Verstorbene (Benziger). Diese Zusammenstellung zeigt, dass der ursprüngliche Plan, wie er Nr. 9 von «Gottesdienst» 1971 beilag, verändert wurde. Dadurch entstanden Missverhältnisse und Ärger, wofür sich das Liturgische Institut bei allen Betroffenen entschuldigt. Zu erwarten sind als Abschluss der Reihe die Hefte für die Gedenktage der Heiligen und die Ritualmessen.

2.3 Busse, Krankensalbung und Bestattung

Busse: Nachdem im Juli eine Instruktion der Glaubenskongregation zur Frage des Bussakramentes erschienen ist, darf damit gerechnet werden, dass nun auch die Gottesdienstkongregation die erneuerte Bussliturgie demnächst veröffentlichen kann. Für die gemeindlichen Bussfeiern bietet sich u. a. als Hilfe an: «Buss- und Versöhnungsfeiern» (Benziger).

Krankensalbung: Wer immer mit Kranken und Sterbenden zu tun hat, bedauert es, dass die Liturgiereform bis jetzt für jene, die auf der Schattenseite des Lebens stehen, so wenig gebracht hat. Nun dürfte aber demnächst die erneuerte Krankenliturgie veröffentlicht werden. Soviel man hört, hat die Auseinander-

Fortsetzung Seite 532



Einleitung

Die Kirchen sehen sich heute mit ökumenischen Strömungen konfrontiert, die im Vergleich zu der von den Kirchen getragenen ökumenischen Bewegung eine neue Mentalität zum Ausdruck bringen und die zuweilen auch zur Bildung von Spontangruppen führen. Die Sachkommission 5 hält dafür, dass diese neue Dimension des Ökumenismus ernst genommen werden muss, weil sie für die Kirche eine Gefahr und eine Chance ist.

Mit dem vorliegenden Fragebogen will die Sachkommission auf diese neue Dimension des Ökumenismus aufmerksam machen und die Öffentlichkeit einladen, über die damit verbundenen Fragen nachzudenken. Die Sachkommission bittet die Öffentlichkeit, zu der hier vorgelegten Beschreibung und Einschätzung der neuen ökumenischen Strömungen sowie zu den Fragen Stellung zu nehmen. Stellungnahmen sind bis 15. Dezember

zu richten an das Sekretariat Synode 72 des zuständigen Sekretariates:

Bistum Basel: Postfach, 4500 Solothurn;

Bistum Chur: Hof 19, 7000 Chur;

Bistum St. Gallen: Klosterhof 6,
9000 St. Gallen;

Bistum Genf, Lausanne und Freiburg:
Case postale, 1701 Fribourg;

Bistum Sitten: 1950 Sitten.

Kirchen und neue ökumenische Strömungen

I.

1. Die katholische Kirche hat sich dem ökumenischen Anliegen verpflichtet. Sie verfolgt ihre Bemühungen durch offizielle Kontakte zu den anderen Kirchen auf der Ebene der Pfarrei, der Region und der Gesamtkirche. Zugleich muss sie feststellen, dass es auch andere Bestrebungen gibt, die eher spontaner, experimenteller und inoffizieller Art sind. Wir sehen darin ein Zeichen der Zeit, weil hier eine weitverbreitete Mentalität, vor allem der jungen Generation, zum Ausdruck kommt.

2. Innerhalb und ausserhalb der Kirchen gibt es immer mehr Christen, die sich nicht mehr in die hergebrachten Gemeinschaften einordnen können, Gläubige, die sich kaum mehr um die offizielle kirchliche Lehre und darum auch kaum mehr um die theologischen Divergenzen zwischen den christlichen Konfessionen kümmern, Menschen, die ihre Treue zu Christus zu leben suchen ohne mehr stark den kirchlichen Autoritäten verbunden zu sein.

3. Manche dieser Gläubigen finden sich in Gemeinschaften zusammen, in denen Katholiken und Protestanten die konfessionellen Schranken nicht mehr beachten, um das Evangelium und seine Verpflichtungen zu leben; diese Spontangruppen sind dabei, neue Modelle der

Einheit auszudenken und zu erproben. Diese Gemeinschaften sind auch Nicht-Christen offen, die wirklich suchende Menschen sind. Diese Situation, die man oft als nachökumenisch bezeichnet, entwickelt sich nicht nur im Ausland, sondern auch bei uns.

4. Die offiziellen Kirchen, manche kirchlichen Autoritäten und zahlreiche Gläubige, betrachten diese Gemeinschaften oft als Randgruppen. Die entscheidende Frage ist aber, ob sie am Rande des Evangeliums oder am Rande dessen sind, was sich in den Kirchen üblicherweise tut, was im allgemeinen als verbindlich betrachtet wird.

5. Diese Gemeinschaften betonen, dass das Zentrum der Kirche weder die Institutionen noch ihre Autoritäten sind, sondern Christus, sein Geist und sein Evangelium. Der Geist weht wo er will. Von da her stellen sie Fragen wie: Warum wird erwartet, dass alle Christen im gleichen Schritt gehen und in der Zugehörigkeit zu einer Konfessionskirche leben? Warum können einige diese Stufe nicht schon überschritten haben?

6. Sie sind der Überzeugung, dass diejenigen, für die die institutionelle Kirche im Zentrum steht, sich zu stark mit den Distanzen beschäftigen, in denen sich diese Gemeinschaften zu ihr befinden, und sich zu wenig um die Fragen kümmern, die sie den Kirchen stellen können, und

um die Modelle kirchlichen Lebens, die sie ausdenken und unter Beweis stellen.

II.

1. Diese Gemeinschaften an den Rand zu stellen, ihnen Mangel an Interesse für bestehende Strukturen vorzuwerfen, heisst nach ihnen, die Bedeutsamkeit ihrer Fragen herabzusetzen und eine leichte Lösung zu wählen.

2. Trotz der Gefahren, welche diese Spontangruppen darstellen können, bedeuten sie für die Kirche eine echte Chance. Sie können eine neue Sprache finden, um das Evangelium auszusprechen und zu leben, sie sind zuweilen imstande, Formen des Gottesdienstes zu schaffen, die Spontaneität anzuerkennen, Verantwortung gemeinsam zu tragen und Entscheide gemeinsam zu fällen, politisches und soziales Engagement einzugehen. Sie bieten eine Möglichkeit, neue christliche Verhaltensweisen zu finden und für die Nicht-Christen und Rand-Christen von Bedeutung zu werden.

3. Trotz der Gefahren, welche die Kirche als Institution für die Freiheit des Evangeliums mit sich bringen kann, bedeuten die Kirchen ihrerseits für diese Gemeinschaften die Chance, sich nicht in ein Ghetto einzuschliessen, das von den verschiedenen vergangenen und gegenwärtigen Erfahrungen der Gesamtkirche ab-

geschnitten ist. Sie können sie mit christlichen Gemeinschaften verbinden, die sich von ihnen durch Alter, Kultur, Meinungen und soziales Milieu unterscheiden und sie so davor bewahren, eine sektierende Gruppe oder eine dritte Konfession zu werden.

III.

1. Glauben Sie, dass die Mentalität, die in Spontangruppen zum Ausdruck kommt, auch in ihrer Gemeinde vorhanden ist?

2. Sind Ihnen verletzende Massnahmen gegen solche Gruppen bekannt geworden und welche?

3. Kennen Sie persönlich solche Spontangruppen und welche?

4. Welches sind Ihrer Ansicht nach die positiven Aspekte dieser Gruppen?

5. Welche Vorbehalte haben Sie ihnen gegenüber?

6. Betrachten Sie es als wichtig oder nicht, dass sich organische Beziehungen zwischen diesen Gruppen und den institutionellen Kirchen anbahnen? Was erwarten Sie von diesen Kontakten und welche Form würden Sie ihnen geben?

7. Von wo an sind diese Gruppen nicht mehr Teil der Kirche? Welche Bedingungen würden Sie aufstellen, damit diese Gruppen zur gleichen Kirche gehören wie Sie?

8. Können die Konfessionskirchen (katholisch, reformiert, ...) zulassen, dass diese Gruppen keinen konfessionellen Charakter mehr haben?

9. Was halten Sie von einer Taufe, die in einer solchen Gruppe gespendet wird?

10. Was halten Sie von einer Eucharistie, die in einer solchen Gruppe gespendet wird? (Siehe das später erscheinende Dokument der Sachkommission über die Frage der Abendmahlsgemeinschaft.)

11. Haben sich die Vertreter der Kirche diesen Spontangruppen gegenüber nach Ihrer Meinung bisher richtig verhalten?

Über die Arbeiten an der Erneuerung des Gottesdienstes

Fortsetzung von Seite 530

setzung über die Häufigkeit der Krankensalbung die Veröffentlichung verzögert. Wie heisst es doch bei Jakobus so schlicht und einfach: «Ist jemand krank unter euch, so rufe er die Priester.»

Bestattung: Für Messfeier und Beerdigung stehen bis jetzt zur Verfügung: «Die Ordnung des Begräbnisses» (Studienausgabe), Lektionar VI/2 «Die Schriftlesungen für die Messfeier für Verstorbene», und in der Reihe der ausgewählten Studientexte Heft 6 «Die Messfeier für Verstorbene». Die endgültige Beerdigungsliturgie ist in diesem Jahr von den Bischofskonferenzen verabschiedet worden, ihr Erscheinen (nach Konfirmierung und Drucklegung) dürfte jedoch erst auf Frühjahr 1973 zu erwarten sein.

2.4 Ordination

Für die Diakonen-, Priester- und Bischofsweihe liegt eine liturgische Ausgabe für die Hand des Zelebranten vor, für die Diakonen- und Priesterweihe auch eine Volksausgabe «Die Feier der Diakonenweihe und der Priesterweihe» (Benziger).

2.5 Trauung

Für Trauungen steht nach wie vor die Studienausgabe «Der erneuerte Trauungsritus», die vom Institutum Liturgicum in Salzburg 1969 herausgegeben wurde, zur Verfügung (Liturgisches Institut). Die Studientexte des Altarmissales für die Ritualmessen sind in absehbarer Zeit zu erwarten.

Besondere Rücksichtnahme erfordern Trauungen von konfessionsverschiedenen Paaren. Für die Mitwirkung zweier Pfarrer, von denen einer der römisch-katholischen,

der andere der evangelischen Kirche angehört, liegt bis jetzt erst in Deutschland eine Hilfe vor unter dem Titel «Gemeinsame kirchliche Trauung» (Pustet-Verlag, Regensburg). Für die Schweiz ist auf den kommenden Herbst eine ähnliche Ausgabe zu erwarten, sobald die Vorbereitungen alle Hürden genommen haben. Diese sind leider dadurch entstanden, dass zwar auf ökumenisch breiter, fachlich aber zu schmalen Basis gearbeitet wurde, wodurch sachliche Schwierigkeiten auftraten.

2.6 Kirchenjahr, Heiligenkalender und Direktorium

Kirchenjahr: Zum Beschluss der BK über die Bitt- und Quatembertage vgl. 1.1.

Heiligenkalender: Wie bekannt ist, konnte der im Frühjahr 1971 von den Bischofskonferenzen des deutschen Sprachgebiets approbierte Kalender Ende November 1971 in Rom eingereicht werden. Im Januar 1972 erkundigte sich die Gottesdienstkongregation in einem Schreiben nach einigen Punkten des Regionalkalenders, in denen er vom Generalkalender und der Instruktion über die Erstellung der Partikularkalender abweicht. Da es Juli wurde, bis dieses Schreiben beantwortet wurde, liegt bis jetzt die Konfirmierung durch die Gottesdienstkongregation noch nicht vor. Es ist aber zu hoffen, dass das ganze Werk in absehbarer Zeit bereinigt ist.

In diesem Zusammenhang verdient besonders erwähnt zu werden, dass die Arbeiten an einem neuen *Namenstagskalender* in vollem Gange sind. Man darf diesem grossen Werk mit Interesse entgegen-

gesehen. Gelingt es, die Gestalten der Heiligen für unsere Zeit neu zurückzugewinnen, so darf man wohl sagen, dass uns wieder grosse Leitbilder geschenkt sind — zweifellos etwas, das uns heute fehlt und dessen Fehlen wir mehr und mehr verspüren.

Direktorium 1973: Aufgrund der Wünsche zum Direktorium 1972 wurde beschlossen, das Direktorium 1973 in etwas grösserem Format, auf etwas besserem Papier und in übersichtlicher Darstellungsweise herauszugeben. Es ist geplant, eine Reihe von Heiligen im Direktorium mit einer Kurzvita anzuführen, damit in diesem Bereich doch auch eine erste Hilfe geboten ist, bis einmal das neue Brevier vorliegt. Im übrigen soll das Direktorium auch einige pastorale Hinweise zur Messfeier, zu den übrigen Sakramenten und zum Stundengebet enthalten.

2.7 Kirchengesangbuch (KGB) — Einheitsgesangbuch (EGB)

Zunächst sei auf die Stellungnahme der Bischofskonferenz verwiesen, die in der letzten Nummer der Kirchenzeitung abgedruckt ist. Es werden wohl nur wenige traurig sein, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt kein Wechsel vom deutschschweizerischen KGB zum gesamtdeutschsprachigen EGB erfolgen soll. Zuwarten ist für unsere schweizerischen Verhältnisse auf jeden Fall angezeigt, und es ist sicher richtig, wenn sich die Planungskommission für die Revision des KGB zunächst einmal erstlich darüber Gedanken macht, wie das, was in den vergangenen Jahren gewachsen ist und sich bewährt hat, bewahrt und erhalten werden kann. Wenn der Entscheid der BK vielleicht den Eindruck erweckt, die Schweiz stehe mit ihrem Festhalten am KGB ausserhalb der Entwicklung im deutschen Sprachraum, so ist das nicht zutreffend.

Sie hat in den verschiedenen Kommissionen des EGB mitgearbeitet und ihre Erfahrungen mit dem KGB miteingebracht. Die Revisionsarbeit am KGB wird das grosse Werk, welches das EGB auf jeden Fall darstellen wird, sicher nicht ignorieren. Vielmehr wird sie sich um möglichst grosse Gemeinsamkeit im Liedgut, das teilweise auf ökumenischer Basis überarbeitet wurde, bemühen. Das bedingt jedoch nicht zum vorneherein, dass sich die Schweiz für die Übernahme des EGB entscheiden muss. Die Arbeiten an der Revision des KGB

Vermenschlichung

Schlagworte wären zu hinterfragen

Das beklagte Auseinanderbrechen unseres Lebens in den materiellen und den geistigen Bereich ist u. a. darauf zurückzuführen, dass schon die Sprache im ersten dem Quantitativen, im letzteren dem Qualitativen zustrebt. Da nur Quantität messbar ist, erscheint der geistige Bereich seit langem von minderer Sachlichkeit, Wissenschaftlichkeit, ja Wirklichkeit. Der Gegensatz wird dadurch

sind so geplant, dass das «neue KGB» in etwa vier Jahren vorliegt. Rechnet man dann für die Pfarreien eventuell noch mit einer Übergangszeit von ein bis zwei Jahren, so kann man heute abschätzen, dass es 1978 wird, bis das revidierte KGB in der ganzen Schweiz eingeführt ist. Dann wird man sicher nicht mehr sagen, die Reform sei überstürzt durchgeführt worden, sondern anerkennen, dass man bemüht war, auf die pastoralen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Robert Trottmann
Liturgisches Institut

verschärft, dass Begriffe, die bislang neutral oder ambivalent waren, im geistigen Bereich, wenn auch nicht immer ausgesprochen, so doch deutlich demagogisch (dem Volk Denkanstösse gebend oder Lernprozesse vermittelnd), qualifiziert verwandt werden. So wird etwa «Aussage» in einem Kunstwerk begrüsst, ganz gleich, was diese Aussage zum Inhalt hat. Es wird gefordert, die Kirche müsse Ereignis werden, ohne zu fragen, was für ein Ereignis (als ob wir nicht höchst un-

erwünschte erfahren hätten). Es wird gewünscht, die Kirche solle zeitgemäss sein, ohne dass man bitten darf zu prüfen, ob jede Zeit in gleicher Weise beanspruchen darf, dass gerade die Kirche ihr gemäss sein sollte. Es wird verlangt, die Kirche solle sich der Welt öffnen, als ob uns nicht ein Begriff von Welt — wenigstens noch — geläufig wäre, der zu Reserve, ja zu Widerspruch Anlass geben sollte.

Was heisst nun «menschlich»?

Am auffälligsten ist diese Erscheinung im heutigen Gebrauch von «Mensch» und davon abgeleiteten Wörtern. Es begann mit der aus dem Osten importierten Sentimentalität, statt von Leuten oder Personen von Menschen zu sprechen, wobei der Anspruch zugrundeliegt, man zöge mehr, als es angeblich in Medizin oder Wirtschaft geschieht, den ganzen Menschen oder jeden in seiner Eigenart in Betracht. Dem Gebrauch von «menschlich» liegt ein schattenlos optimistischer Begriff zugrunde. Die Zeit, die gerade das als (allzu) menschlich bezeichnete, was weniger schön ist, liegt offenbar weit hinter uns. In der Abstraktion «Menschlichkeit» wird übersehen, dass man wie der Angelsachse *human* und *humane* unterscheiden müsste.

Eine Heiliglandfahrt anno 1565

Eine Fabrt zu den Stätten, wo unser Herr gelebt und gewirkt hat, liegt heute für jedermann im Bereich des Möglichen und stellt durchaus kein Abenteuer mehr dar. Um so interessanter ist es aber zu erfahren, wie so eine Reise vor 400 Jahren sich gestaltete. Ein köstliches Zeugnis einer solchen Fabrt haben wir in dem Buch des Peter Villinger, Pfarrer zu Arth am See, der im Jahre 1565 diese Reise unternahm. Sie wäre schon in sich ein Abenteuer gewesen, wurde es dann aber erst recht durch den Schiffbruch und die türkische Gefangenschaft, in die er auf der Heimfabrt geriet.

Die Sprache des Buches macht zwar anfänglich etwas Mühe. Es wäre jedoch schade, würde man das ganze in ein modernes Deutsch übertragen, da dann viel von der urtümlichen Kraft verlorenginge. So begnügten wir uns damit, die Satzzeichen dem jetzigen Gebrauch anzupassen und da und dort mit einem Zwischenwort die Übergänge zu erleichtern.

Wir entnehmen dem Buch jenen Teil, der besonders interessieren dürfte, nämlich die Erlebnisse auf der Hinfahrt und dann vor allem den Bericht über den Besuch der heiligen Stätten in und um Jerusalem. Es war den Pilgern damals nicht vergönnt, an den Jordan oder gar nach Galiläa zu kommen.

Als Form wählen wir die Art eines Feuilletons in laufenden Fortsetzungen. Die Redaktion

Die Titelseite des Buches trägt folgende Überschrift:

Bilgerfahrt und Beschreibung der Hierosolomitischen Reiss in das heylig Land und

deren Provinzen Palestina wie es zu jetziger Zeit beschaffen war.

Welche Reiss der ehrwürdig geistlich und wohlgelehrt Herr Petrus Villinger, weiland Pfarrherrn zu Art inn der Eidgnosschafft oder Schweitzerland anno 1565 fürgenommen und dann 1568 vollendet und nachmals selbst beschrieben. Neben Vermeldung dess erlittenen erschrocklichen Schiffbruchs, jämmerlichen, langwirigen Gefäncknus und ellender Peinigung und Todts seiner Mitbrüder. Und letztlich von seiner glücklichen Erledigung.

Getruckt zu Costantz am Bodensee bey Nicolao Kalt MDCIII (1603).

Aus der Beschreibung der Hinfahrt interessiert wohl der Beginn der Reise und der Weg durch die heutige Schweiz.

Über Brescia, Verona, Vicenza und Padua erreichten die Pilger am 13. Juni Venedig. Es ist «zu unser Zeit die berühmteste Statt in der gantzen Welt, ein edel Gewerhhaus des Welschenlands, ein Herberg aller Völcker, der Christen, Juden, Heyden, Griechen, Tartaren, Armehnern, Saracenern, Moscoviten und die allerreichst an Schätzen, die allermächtigt zu Wasser und zu Land».

Kein Wunder, dass er dem Beschrieb dieser Stadt und ihrer wirtschaftlichen, staatlichen und kirchlichen Ordnung viele Seiten widmet. In Venedig tat man sich dann zu einer grösseren Reisegesellschaft zusammen, dingte sich einen Dolmetsch und machte Verträge mit einem Schiff. Die Gesellschaft umfasste nun: 5 Eidgenossen, 2 Hochdeutsch, 20 Holländer, 6 Flemingier (Flamländer), 7 Brabander, 4 Italiener, 9 Franziskaner und 4 Franziskanerinnen aus verschiedenen Klöstern Europas, zusammen also 57 Personen. Die Holländer hatten offenbar die Führung und entschieden

oft gegen den Willen der andern. Sie haben beim Verfasser eine schlechte Presse, «dieweil mehrtheil aller Niederländer mit durch Gottes, sondern umb den Geitz willen gen Jerusalem reisend». Die Ordensleute waren arm und vielfach auf die Wohltaten der übrigen angewiesen.

«Auf unser Frawen Heimsuchung Tag», 2. Juli ging das Schiff unter Segel. Man hatte ausgezeichneten Wind und kam gut voran. Auf der Insel Zypern hatte man ziemlich lange Aufenthalt und besuchte Städte und Heiligtümer. Am 1. August verliess das Schiff Zypern wieder und erreichte wiederum bei bestem Wind Palestina. «Den 8. Tag Augst wurden wir dess heyligen Lands ansichtig, sungen mit Freuden das Te Deum laudamus und andere geistliche Lieder Gott zu Lob und Dank.»

Vom Anfang der Reiss

In dem Jar da man zält von der Geburt unsers Heylandts und Behalters Jesu Christi 1565 auff den ersten Tag Hewmonat seynd Jacob Böckle von Schweiz (Schwyz), Gallus Heinrich von Ägery, Gregorius Landolt von Glaris und ich Herr Petrus Villinger Kilcher zu Art gen Einsidel kommen und da gebeychtet und ein Amt in unser Frawen Capellen lassen singen. Demnach mit einander die fürgenommne Bilgerfahrt gen Jerusalem angefangen. Auch mit uns giengend bis Venedig Herr Gregorius Vogt Kirchherr zu Zug, Jacob Schlumpff von Zug und Claudius ein Handwercksmann, welche darnach von Venedig aus ihre Reis gen Laureten (Loreto) und Rom zugend. Also giengen wir über S. Gottharts Berg und kamen des Monats den fünfften Tag gen Bellentz, assent zu Imbiss und blichend da

Die Rede von der Mitmenschlichkeit hat leicht den Unterton des lässigen: «Wir sind schliesslich alle Menschen» und zeigt dies auch dadurch, dass die Forderung nach Mitmenschlichkeit in einer allzu menschlichen Weise, nämlich selbstgerecht und anmassend, vorgetragen wird. So heisst es etwa: «Angesichts einer gefährdeten Welt muss deren Humanisierung und Hominisierung ins Zentrum ethisch-religiösen Handelns gestellt werden», aber es wird fortgefahren, dass bisher «die offene Verkündigung der Bergpredigt unter heilsegoistischen Missverständnissen und vernebelndem Weihrauch erstickt wurde und nur als auf Abstellgleisen deponierte Sonntagserbauung galt». Wir werden sehen, dass insbesondere «Weihrauch» hier einen besonderen Geruch hat.

Zwar wird anerkannt, dass der Glaube «Zeichen des Widerspruchs» sein solle, aber dass die Grundlage unseres Glaubens, vor allem die Heilige Schrift, die Worte «Welt» und «Mensch» ambivalent verwendet, kommt kaum zum Ausdruck. Es wäre zwecklos, heute noch etwa an Hand von Pfliegern Konkordanz darauf hinzuweisen, dass in der liturgischen Tradition das Wort «menschlich» sogar vorzugsweise in abwertendem Sinne gebraucht wurde (das Vokabular des neuen Missale Romanum ist in dieser

Hinsicht moderner, als es seine Kritiker wahrhaben wollen). In Anbetracht der oft gleichzeitig bekannten freundlichen Zuwendung zu den Juden darf man aber bemerken, dass dieses Wort nicht nur in der Bibel, sondern auch in der jüdischen Tradition vorzugsweise ein Warnwort ist: Aus einem kürzlich veröffentlichten hebräisch-italienischen Glossar des 13. Jahrhunderts geht hervor, dass die Juden es ablehnten, selbst in der Übersetzung von *intellectus humanus* ein eigenes Wort für «menschlich» einzusetzen: Sie schrieben *wmbws*.

Vermenschlichung als letztes Ziel ist fragwürdig

In einer Predigt hiess es kürzlich (wohl in vermeintlichem Anschluss an Teilhard de Chardin), die Menschwerdung Gottes vollende sich erst (jetzt) in unserer Menschwerdung, d. h. unserem Menschlicherwerden miteinander. Die Besprechung eines «Das Ärgernis der Menschlichkeit Gottes» betitelten Buches sagt: «Seit der Menschwerdung Gottes ist es Grundprinzip, dem Menschen ‚menschlich‘ zu begegnen», wobei es unklar bleibt, warum das Wort «menschlich» in Anführungszeichen gesetzt wird. «Vermenschlichung» könnte man gehässig als Modewort abtun. Selbstverständlich steht

hinter ihm der Wunsch nach etwas, das alle Gutwilligen erstreben, ja echtes und tiefes Leiden, von dem man unbesorgt annehmen darf, dass es den wenigsten unbekannt ist. Der guten Sache wird aber wenig gedient, wenn der Gebrauch dieses Wortes auf Wege verweist, die sich vielen Leiderfahrenen als Irrwege erwiesen haben.

Am gleichen Tage lese ich in katholischen Presseerzeugnissen: «Hinter dem Arbeitspapier ‚Ehe und Familie‘ steht eine klare Haltung, die sich als Vermenschlichung der Ehe und Sexualität definieren lässt» und: «Die Reaktion auf das Hochamt hat zu einem durchschaubaren und vermenschlichten Gottesdienst beigetragen». Lassen wir die Einschätzung der Vorzeit «Vermenschlichung» mache die Dinge klar und durchschaubar (die Ambivalenz, die das letztere Wort im Deutschen hat, wird nicht durchschaut). Zum ersten Satz: Dass der Mensch, wenn man ihn nur nicht durch Repression verwürgt, gut ist, ist ein Grundsatz der fortschrittlichen Psychologie und Pädagogik. Dass Ehe nach christlichem und insbesondere katholischem Verständnis nicht *nur* menschlich ist und dass insbesondere das Menschliche an der Sexualität auch von glücklichsten Verheirateten als ambivalent erfahren werden kann, wird nicht ins

über Nacht. That uns Herr Commissarius Wasser von Underwalden vil Freundschaft und Ehren. Morgens giengen wir gen Louis (Lugano), war ein nasser Tag und über die Mass böss wandlen. Dess andern Morgen gab uns der Landvogt Atzarias Püntener von Ury ein gute Morgensuppen in der Herren Eidgnossen Hauss. Und hiemit den Abschied gemacht seynd wir den nächsten über den Lugarner See gen Parletza (Porlezza) gefahren. Von dannen nit weit in ein Dörflein waren dieselbe Nacht drey Mannen an ihren Bettern von den Banditen ermordt worden. Desselben es nit gar sicher war dadurch zu reisen, saument uns nit, giengend an den See, führend darüber biss neben Legg. Da waren wir in eim Dorff übernacht, 30 welscher Meil von Louis und gehört in das Hertzogthum Meyland. Von dannen seynd wir den andern Tag für das Kloster Pontyra biss gen Bergum (Bergamo) gangen und da in der Vorstatt übernacht blieben. Bergum ist ein grosse Statt, wol gefest (befestigt), gehört der Herschafft Venedig, die ihren Gubernatoren und Raht da haben sambt einem Zusatz (Besatzung) von welschem Kriegsvolcks. Die Statt ligt ein Theyl an einem Berg in dem Boden und das ist nit fest (dieser ist nicht befestigt), aber die rechte Statt ist auff einem Berg, gesetzt mit einer starcken Burg, so wol mit aller Muniton und Widerwehrrn versehen dass ein Wunder ist.

Den 9. Tag dess Augstmonats Morgens früh da es anfieng tagen seynd wir gen Joppe oder Japffa in den Portum kommen, ein Ancor geworfen. Von stund an (sofort) für unsern Patron Demetrium wurde zu Land dinget ein Ross, und er reitet nach Rama zu der türckischen Obrigkeit und erwarb uns Erlaubnis auff das heylig Land zu gehen. Auch schicket

er von stund ein Botten gen Jerusalem zu dem Vatter Guardian. Doch der wir dasmal nit anheimisch, derhalb sein Statthalter hernach uns zu reichen kam. Aber unser Demetrium kehret gleich wider gen Joppe und verschafft, dass wir aus dem Schiff erlöset auff das Land törrften kommen. Da sind gleich an dem Meer etlich grosse Gewöl in den Berg gebaut, Kauffmanns Güter darinn zu behalten. Darinn wurden wir gelagert bis unser Gleidt und die Esel-Bauren kamen. Dieweil trugen die Mohren¹ und Innwohner dess Landts uns Essen zu: ticke Milch, Brot, Eyer und Trauben. Auch war allernächst darbey ein Sott oder Galtbrunnen, darauss wir Wasser zu trincken mochten schöpfen. Darmit wir mussten vergnügt (zufrieden) seynd, denn in dem heyligen Land ist wol vil Weingewächs aber kein Wein da. Deshalb er auch nit wol anzukommen (Wein ist nicht gut zu bekommen) weder umb Geld noch sonst. Ihren etlich, die des Wassers nit gewohnt, wurden von stund krank, und insonders unser Mittbruder Jacob Böckle von Schweitz ward so gar krank, dass ich besorgte, er wurd das Reiten nit mögen erleyden. Doch gab Gott sovil Gnad und Stärcke, dass er uns auff der Reiss bis gen Jerusalem nit umb etwas hindert, sondern, gleich so wol als einer der gesund war, mehr zu vorderst dann zu hinderst funden ward.

Die Presenten (Geschenke)

Auff S. Laurentzen Tag (10. August) kam der Bey, das ist der Landvogt von Rama, wol mit zweintzig Pftern und ein grosse Vile (Fülle) Bauren mit Eseln, uns darauff zureiten. Dissmal gaben wir dem Bey unsere Presenten oder Schencken (Geschenke): kostlich Scharlach-Tücher/Damast und schöne Gleser, die wir zu

Venedig kaufft hatten, auch Kess (Käse), Esig, Laternen und Sessel, die bey den Türcken hoch geachtet werden. Und wiewol der Schencken ein gut Theyl waren, so mochten wir doch den türckischen Geitz nit ersättigen, mussten ihme noch vil Gelt darzu geben. Das schuff unser Stoltzheit (Grund dafür war unsere Eitelkeit). Ein Bilger, der gen Jerusalem will reisen, darff sich nit hoffärtig und adellig bekleiden, er sey gleich reich oder arm; ein grawer Rock thut sich einem grad genug. Dieweil aber vil under uns so prächtig daher kamen, vermeynten die Türcken uns gar reiche Edelleute sey. Und derhalb war nit genug, was wir gaben; die Türcken wollten noch mehr haben, denn die Türcken seynd mehrtheils all von Natur unersättling geitzig.

Wie die Bilger rittend

Nachdem wir mit dem Herrn umb das Gleidt übereinkommen, seynd wir gar grad in aller Hitz auff die Esel gesessen und nach Rama geritten, welches ungefährlich 4 Stund Wegs ist von Joppe schön eben Land. Musst ein jeder ein Meidin, das ist ein drittheil eines Regals, geben für den Esel nach ihrem Brauch, im hin und wider reiten. So oft einer auff oder absitzt, musst er ein Meydin Cortesia (Trinkgeld) geben. Und zu letst wann man wider gen Joppe kumbt, muss jeder ein Ducaten für den Esel bezahlen.

Es ist nit, wie etlich sagen, man lass die Christen darumb nit zu Fuss gehen, weil die Türcken uns nit würdig achten, auff das hey-

¹ Mohren wurden alle Afrikaner genannt, auch die Nordafrikaner brauner Hautfarbe; es gabe viele solche, meist in dienenden Stellungen.

Auge gefasst. Zum zweiten Satz: Dass vermenschlichter Gottesdienst mindestens problematisch, wenn nicht sogar eine *contradictio in adjecto* sein könnte, wird nicht in Betracht gezogen. Der Mensch soll sich nicht zu dem ganz anderen bekehren, sondern zu sich selbst.

Bibel und Theologie meinen etwas anderes

In einer «Das Unverzichtbare am Christentum» betitelten Aufsatzreihe kann man lesen: «Wenn im Titusbrief davon gesprochen wird, dass die *humanitas* Gottes innerhalb unserer Geschichte, und zwar leibhaft erschienen ist, so ist erschienen eben nicht Gott als solcher oder Gottes ureigenstes Wesen, sondern die Tatsache, dass das Menschliche ein ewiges Stück jenes Geheimnisvollen ist, das wir Gott nennen.» *Humanitas* gibt aber hier das griechische *philanthropia* wider, die in der ostkirchlichen Liturgie besonders eindrücklich bekannte Eigenschaft Gottes, dass er für sein Geschöpf (als solches nicht «ewiges») Freundschaft hat. Die Folgerung: «So ist erschienen eben...» wäre also richtig, wenn man das Wort «nicht» auslässt. Die so elementar verkehrte Lehre verbreitet sich aber rasant: Schon hört man: «Da sich Gott über seine Menschwerdung geöffnet

hat, können wir Gott nur über die Menschlichkeit begegnen», wobei bewusst nicht gesagt wird, ob dieser Satz epistemologisch, ethisch, ontologisch oder theologisch zu verstehen ist. Entsakralisierung führt zu einem Anthropomorphismus, der den der Vorzeit (1. Mos 3,8 und 8,21) weit hinter sich lässt.

Die Raumbilder der Bibel sind bedeutender als ihre heutige Ridikulisierung meint. Indem Gott Mensch geworden ist, ist er nicht, wie der zitierte Schreiber uns glauben machen will, zu seinem Wesen aufgestiegen, sondern in Selbstentäußerung abgestiegen. An dieser Stelle zeigt sich der innere Zusammenhang der beiden oben für «Vermenschlichung» angeführten Zitate: Enthaltung (etwa im Geschlechtlichen) und Entsagung (etwa — mit Rücksicht auf Katholizität in Raum und Zeit — begrenzt gültigen Gottesdienstformen gegenüber) gelten als unmenschlich. Goethe wusste es besser. Bis ins 16. Jahrhundert wurde *incarnatio* mit «Vermenschung» widergegeben. Das Wort hat sich nicht durchgesetzt, weil «Ver-ung»-bildungen im Deutschen leicht eine pejorative Bedeutung haben. «Vermenschlichung» trifft den theologischen Sachverhalt nicht — er soll auch wohl gar nicht mehr getroffen werden. Während schon längst vor unserer kritischen Zeit unter Getreuen offen davon ge-

sprochen wurde, dass es in der Kirche gelegentlich «menschelt», liegt dem heutigen Gebrauch von «Vermenschlichung» der oben «schattenlos» genannte Begriff vom Menschen zugrunde. Dass dieser Optimismus eine Flucht vor der Wirklichkeit ist, ist offensichtlich, und man kann unter Berufung auf Johannes XXIII. sagen, dass wir ohne solchen Optimismus nicht leben können. Die Sehnsucht nicht nur nach gymnasialer oder ostdeutscher Humanisierung, sondern nach Hominisierung ist geboren aus «Krieg und grossen Schrecken, die alle Welt bedecken» (wie es in Paul Gerhards herrlichem Neujahrslied heisst). Es entspricht der heute so hochgeschätzten Tugend der Ehrlichkeit zuzugeben, dass sich einem Gott auf «das Geheimnisvolle, das wir Gott nennen», und Christus auf den (wie es in einem kürzlich vorgeschlagenen zeitnahen Glaubensbekenntnis heisst), «der sich Menschensohn nannte», reduziert hat, aber man sollte auch zugeben, dass frühere Zeiten hier offenbar reicher waren als wir. Es ist begreiflich, dass man angesichts des schauerlichen Missbrauchs der Idee vom Übermenschen die kleinste Regung wirklicher Menschlichkeit, und sei es auch Schwäche, wie das Irren, liebenswerter findet als das Aussermenschliche, aber man muss sich darüber im klaren sein, dass

lig Land zu treten. Wenn einer ihnen nur den Lohn gäbe, so fragen sie wenig darnach, ob er gieng oder ritte; es ist ihnen allein umb das Gelt zuthun. Und hierumb ist es uns oft erfahren, wann mehr Esel denn Bilger waren, dass die Eseltreiber darum schlugen. Es wolt ein jeder ein Bilger auff seinem Esel haben, Gelt zugewinnen. Wenn dann unser einer auff einen Esel sass, dess Meister nit gar starck war, so kam gleich ein stärkerer, der keinen Bilger auff seinem Thier hett, reisst und schrantzt mit Gewalt denselbigen Bilger ab dem Esel und setzet ihn auff seinen, dessen wir oft genug lacheten. Etwann waren zwen oder drey Mohren an einem Bilger, jeder ein Weg ausszug (jeder zog in eine Richtung) und keiner ihn vermeyndt zulassen. Solche Eseltreiber seynd diss.

Muss jetzt auch etwas von der uralten Stadt Joppe schreiben. Diese wird zu unser Zeit Japha² genennt, ligt im Land Palestina, 40 welscher Meil von Jerusalem. Ist vor Zeiten in grossem Ansehen gewesen, dess ihren bey den alten Historyschreibern Meldung beschicht. Und inn sonderheit gedenckt ihren auch S. Lucas in der Geschicht der Aposteln, da er schreibt, wie Gott durch den heyligen Apostel Petrus ein grosses Wunderzeichen gethan in diser Statt, an der frommen Allmüserin Thabita, die er durch das Gebett in dem heylmachenden Namen Jesu von dem Todt hat aufferweckt. So gedenckt auch diser Statt der Moyses in seinen Büchern und dessgleichen die andern heyligen Propheten dess alten Testaments. Und auss der weltlichen Ge-

schichtsschreibern sagt der wahrhaftig Josephus im 3. Buch von den jüdischen Kriegen am 15. Capitel, wie Keyser Vespasianus, nach dem er sie zum anderen mal erobert hat, gar auff dem Grundt hat lassen verstören. Ist auch hernach nie wider erbawen und in ihr voriges Wesen gebracht worden. Zu unser Zeit seynd nit mehr dann zwen Thurm dahin gebawen, von wegen der Schifflende zur Wacht. Sonst ist es alles wüst und einödig; ligen hin und her noch grosse Stuck Mauren von der alten Statt. Die Schifflende ist auch nit gar sicher mehr. Wann grosse Wind kommen, schlägt das Gewell so starck oberein, dass auch eben die Tag, als wir da gewesen, ein türkisch Schiff von den Wellen an das Land getragen und gar zerbrochen war. An der alten Stattnaur, so noch an dem Meer anhin gehet, seynd noch etlich: grosse eisine Ring. Wie man spricht soll die grosse Risin Andrometa gebunden seyng gestanden, wie auch hiervor Josephus an vorgemeltem Ort schreibt und der alten Fabel Glauben macht.

Von Rama

Wie obgemelt ungefährlich zwo Stund nach Mittag seynd wir von Joppe gefahren und fast umb die fünffte Stund gen Rama kommen. Da wurden wir in den alten Spital gethan (untergebracht; Spital im Sinne von Herberge für Fremde), welchen etwann Philip ein Herzog von Burgund den Bilgern zu einer Herberg erkaufft hat. Darinn ist ein Cistern, die hat zimlichs kalts aber fauls Wasser. Dess wir zum Ersten in der Hitz und grossen Durst mit Lust truncken. Denn von Joppe biss dahin fanden wir nit zu trincken und die Hitz war unleidentlich, desshalb wir nacher, als

wir zum Wasser kamen, nit genug kundten trincken, biss wir wol halb siech (krank) wurden. In sonderheit Jacob Böckle und ich hatten zwen strenge (böse) Tag zu Rama, so dass wir beyd einmal nit anders kondten gedencken, dann dass es uns bald wurd aussmachen (dass es mit uns zu Ende sei), doch war es umb mich gleich wider besser und ihme hat es umb sovil gemilteret, dass er ohn alle Saumnus noch biss gen Jerusalem mocht reiten.

Rama ist ein grosser Flecken, ligt mitten in ebenem Feld. Lasst sich wol ansehen (glauben), es sey etwann ein schöne Statt gewesen; jetzt ist es aber ohn alle Rinckmauren, ein offen Dorff, und gar schlecht behauset nach türkischer Arth, mit Erd und Koht gemauert. Die Innwohner seynd nit einerley Volck, etlich seynd Türcken, etlich Mohren, der mehrtheil seynd Christen mit grossen, breiten, lidernen Gürteln. Sie reden durch einandern türkisch, der ander mohrisch, der dritt griechisch, doch ist die gemeine Landsprach Arabisch. Es ist überal ein grobs, unsittlichs Volck, mit Reden, Weiss und Gebärden. Ihr Bekleydung ist gar schlecht; die Mannen gehen Barbein und der mehrtheil ohn Hosen, allein Hembd mit weiten Ermeln, mit einem breiten lidernen Gürtel zuggürtet. Ihre Wehr ist ein Armbrust Bogen und viel Flitschen (Pfeile), ein krummes Messer; die Reisigen führen Glen (wohl eine Art Schusswaffe), seynd auss Meerrohren gemacht, ein Rundell und Sebel. Sie haben magere, aber gute, wollaufende Ross, schöne Maulthier und wunder vil Kamelthier. Das Land ist nit allein schön und eben, sonder auch gar fruchtbar an Korn, Reiss und Baumöl, auch ander viler Hand Früchten. (Fortsetzung folgt)

² Heute ist Jaffa ein Vorort der viel bedeutender gewordenen Grossstadt Tel Aviv, das zwar erst 1909 gegründet wurde.

man das Bild des Menschen verkürzt, wenn man die Spannung leugnet, die durch die Worte: «Was ist der Mensch, dass Du seiner gedenkst?» und: «Du hast ihn nur wenig unter die Engel gestellt» bezeichnet ist.

Nicht eine verbilligte Theologie erlöst, sondern der übermenschliche Gott

Man kommt hier wie heute oft an die Stelle, wo gefragt wird, ob die Feststellung des An-sich überhaupt noch sinnvoll ist angesichts der dringenden Notwendigkeit der Beschäftigung mit dem lebensnotwendigen Minimum des Für-uns. Es stellt sich aber das Problem, dass bei Verzicht auf die Bestimmung des An-sich schwerlich noch von irgendeiner -logie gesprochen werden darf und dass das Wort «biblisch» nicht gebraucht werden sollte, wenn der Glaube (an den Gott) unserer Väter so weit überwunden wird, dass selbst seine elementarsten Ausdrücke umfunktioniert werden. Die Rede von der «Weltzuwendung Gottes» ist missverständlich. «Die Welt», so scheint mir als mitten in ihr Stehendem, wird unsere «dynamische» Unklarheit im Gebrauch der Worte «Welt» und «Mensch» schnell durchschauen und uns keinen Glauben schenken (ein bedeutsamer Ausdruck), wenn wir versuchen, auf den längst abgefahrenen Zug zur Vermenschlichung aufzuspringen, indem wir, uns ein Alibi auf Kosten unserer Vorfahren verschaffend, behaupten, wir könnten jene Wörter in optimistischer Bindeutigkeit gebrauchen.

Wir müssen die Last auf uns nehmen, die es heute mehr denn je mit sich bringt, wenn wir der Definition: «Der Mensch ist das Wesen, das weiss, dass es nicht weiss, was es ist» nicht beipflichten können. Jede heilige Feier beginnt für uns unabdingbar mit dem Bekenntnis unserer Nichtigkeit. Wir wissen aber auch, wozu wir berufen sind, und dass dies das Menschliche übersteigt. Wir wissen, dass es nicht Selbstverwirklichung, sondern Herablassung war, dass Gott in unendlicher Barmherzigkeit Mensch bis in tiefstes Leiden, ja den Tod hinein wurde. Das Geheimnis unserer Existenz ist, dass es eines alle menschlichen Massstäbe hinter sich lassenden Opfers bedurfte, um den Menschen zu erlösen, d. h. gerade den Teil des Menschlichen aufzulösen, durch den die Begriffe «Mensch», «menschlich» und «Vermenschlichung» ambivalent bleiben. Wir wissen, dass es ein finsternes Tal gibt, in dem uns keine Mitmenschlichkeit erreicht, sondern nur die Hand unseres Schöpfers und Erlösers.

John Hennig

Berichte

Theologische Fortbildung in Freising — auch für Schweizer offen

Da nun in der Schweiz der erste vierwöchige Fortbildungskurs für Priester anläuft, sei hier auf eine weitere Möglichkeit hingewiesen.

Vom 4. bis 30. Juni 1972 fand in Freising bereits der 12. theologische Fortbildungskurs statt, im ehemaligen Priesterseminar der Erzdiözese München-Freising, das zu einem regionalen Weiterbildungszentrum umgestaltet wurde. Wir waren die ersten Schweizer, die an einem solchen Kurs teilnahmen. Auf dem Programm standen: Gruppendynamik, Exegese, Dogmatik, Moral, Pastoraltheologie und -soziologie, Meditation und Sozialethik, wobei die Vorlesungen namhafter Fachleute ergänzt wurden durch Gruppengespräche und Plenumsdiskussionen. Die beiden Kursleiter, Dr. Friedberger und Dr. Wolf, verstanden es, eine menschlich ungezwungene und geistig aufgeschlossene Atmosphäre zu schaffen, was bei 35 Teilnehmern im Alter zwischen 30 und 65 Jahren keine Selbstverständlichkeit ist. Auch die internationale Zusammensetzung — Deutsche, vorwiegend aus Bayern, Österreicher, Südtiroler und Schweizer — erwies sich als vorteilhaft und fruchtbar.

Die Tage von Freising waren für uns wertvoll und anregend. Neben dem eigentlichen Studium erlebten wir viele Stunden angeregten und interessanten Gesprächs, brüderlicher Gemeinschaft und echter Gemütlichkeit. Durch die vielen Kontakte bekamen wir Einblick in verschiedenste Formen von Gemeinde und Seelsorge. In den täglichen Gottesdiensten aber, die abwechselnd von einer andern Gruppe von Kursteilnehmern gestaltet wurden, versuchten wir, das Gehörte und Erlebte zu vertiefen und immer wieder von der Mitte her zu sehen: in der gemeinsamen Begegnung mit Jesus Christus. Zugleich boten diese Gottesdienste in ihren verschiedenen Formen — Freising besitzt die Erlaubnis zu Experimenten — viele praktische Anregungen für die Gestaltung des Gemeindegottesdienstes daheim.

Freising bot aber noch mehr als bloss theologisches Fachwissen. An den Abenden hatte man, soweit man nicht an kursinternen Diskussionen oder Gesprächen mit Referenten teilnehmen wollte, Gelegenheit zu Theater- oder Konzertbesuchen in München, das mit dem Auto oder der neuen S-Bahn in einer halben Stunde zu erreichen ist. Eine Kunstfahrt und die Wallfahrt nach Andechs — berühmt durch Kirche und Andechser Bier (!) — brachten interessante und

fröhliche Abwechslung. Die Wochenende waren frei. Wir benützten sie zu kunsthistorischen Ausflügen und Besuchen, so bei der Integrierten Gemeinde in München und im KZ Dachau. Für Sport stand das hauseigene Schwimmbad mit Spielwiese zur Verfügung.

Es ist uns versichert worden, dass zu diesen Kursen, die jährlich drei- bis viermal stattfinden, auch weitere Schweizer willkommen sind. Die Kurskosten, eingeschlossen Kost und Logis, betragen DM 400.—, wobei es üblich ist, dass je die Hälfte der Teilnehmer und sein zuständiges Ordinariat übernehmen. Für nähere Angaben wende man sich an Pater Dr. Luigi Clerici, Immensee.

Die Kurse von Freising sind keine Konkurrenz zum neugeschaffenen Kurs in Luzern, sondern u. E. eine wertvolle Ergänzung im Angebot theologischer Weiterbildung. Wir können ihren Besuch nur empfehlen.

*Klaus Dörig
Josef B. Heule*

Hinweise

Vom «Filmberater» zur ökumenischen Medienzeitschrift

«Der Filmberater», die im 32. Jahrgang erscheinende und damit älteste filmkulturelle Monatszeitschrift der Schweiz, steht vor tiefgreifenden Änderungen: Auf Januar 1973 ist die Fusion mit der evangelischen Halbmonatszeitschrift «ZOOM» (früher: «Film und Radio») geplant. Die verhältnismässig kleine Auflage der beiden Zeitschriften und die ständig steigenden Herstellungskosten veranlassten die Herausgeber (Filmkommission und Radio- und Fernsehkommission des Schweiz. Kath. Volksvereins sowie Vereinigung evang.-reform. Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit), nach einer Zusammenfassung der Kräfte und Mittel zu suchen. Eine Mitte September erscheinende Testnummer soll Herausgebern und Lesern und weiteren Interessenten Aufschluss geben über Inhalt und Aufmachung der geplanten ökumenischen Medienzeitschrift. Sie wird der aktuelleren Berichterstattung wegen halbmonatlich herauskommen und die Gebiete Film, Fernsehen, Radio und av-Mittel umfassen. Neben den kaufmännischen Überlegungen ist für dieses Projekt vor allem massgebend, dass die beiden Kirchen je länger je mehr gemeinsame Verantwortung und Aufgaben in der Medienarbeit und -schulung tragen. Dabei geht es keineswegs um eine konfessionelle Gleichschaltung, sondern um eine echte Zusammenarbeit im Geiste der Toleranz. (Testnummern sind erhält-

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Erklärung der Bischofskonferenz zum Kirchengesangbuch

In ihrer März-sitzung dieses Jahres hat die Bischofskonferenz die Kirchenmusikkommission und das Liturgische Institut beauftragt, das Kirchengesangbuch in Verbindung mit dem Verein für die Herausgabe des KGB einer Revision zu unterziehen. Bei dieser Revision sind die seit Erscheinen des KGB erfolgten liturgischen Reformen, aber auch die Wünsche, Erfordernisse und Möglichkeiten der Gottesdienstbesucher sowie der Pfarreien und schliesslich die im deutschen Sprachgebiet fortgeschrittenen Arbeiten am Einheitsgesang- und -gebetbuch (EGB) zu berücksichtigen. Die erforderlichen Arbeiten werden — ohne Drucklegung — voraussichtlich drei bis vier Jahre beanspruchen, so dass man *das vorliegende Kirchengesangbuch noch für mindestens vier Jahre* gebrauchen wird.

An eine Übernahme des Einheitsgesang- und -gebetbuchs (EGB) wird einstweilen nicht gedacht. Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass das Schweizerische KGB erst sechs Jahre alt ist und aus pastoralen Gründen nicht bereits jetzt durch ein neues Buch abgelöst werden kann. Damit dürfte dem gottesdienstlichen Singen der Gemeinden und damit der Einheit in der Liturgie unseres Landes besser gedient sein, als wenn bereits im gegenwärtigen Zeitpunkt *Änderungen vorgenommen und Neuerungen eingeführt würden, die von vielen Pfarreien kaum durchgeführt wer-*

den könnten. Das bedeutet aber nicht, dass die grossen Anstrengungen für das EGB, an denen auch die Schweiz mitbeteiligt ist, nicht beachtet werden sollen. Vielmehr sind bei den weiteren Arbeiten für das KGB die Erfahrungen mit dem EGB und seinen Vorauspublikationen zu berücksichtigen.

Da im Hinblick auf *jugendgemässe Gesänge* Schritte getan werden müssen, wird die Bischofskonferenz durch ihre Organe, die Kirchenmusikkommission und das Liturgische Institut, auf geeignete Publikationen aufmerksam machen.

Die Schweizerische Bischofskonferenz

Bistum Chur

Ernennung

Giusep Caviezel, Benefiziat von Maria Licht, Truns, und Provisor von Zignau/Ringgenberg, wurde zusätzlich zum Provisor von Schlans ernannt infolge Demission des bisherigen Pfarrers von Schlans, Peter Caplazi.

Inkardination

Durch Ordinariatsbeschluss vom 8. September 1972 wurde im Bistum Chur inkardiniert: *Werner Thoma*, Vikar in Dietikon-St. Agatha, bisher P. Markus Thoma SDS, Vikar in Zürich-St. Josef (Kongregation der Salvatorianer).

Korrigenda

zu «Bischöfliche Funktionen) SKZ Nr. 36/72: Die *Diakonatsweihe* im Priesterseminar Chur findet am Samstag, den

16. Dezember 1972, *nicht* am Sonntag, den 17. Dezember, statt.

Bistum St. Gallen

Stellenwechsel

Albert Hasler, bisher Spiritual in Riehen, übernimmt die Stelle des Schwesternspirituals bei der Gemeinschaft «Werk der heiligen Engel» in Flüeli-Ranft. Der Amtsantritt erfolgt am 16. Oktober.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Abbé Michel Robatel, bisher Präfekt im Internat des Kollegiums St. Michael in Freiburg, wurde auf seinen Wunsch zum Pfarrer von Delley-Potalban und Gletterens ernannt.

Abbé Vincent Balbinot aus der Diözese Belley (Frankreich) wurde zum Pfarrhelfer für die französische Seelsorge in Murten ernannt.

Zur Abstimmung vom 24. September

Wir erinnern die Gläubigen daran, dass es sich bei dieser Abstimmung um eine sehr wichtige Angelegenheit handelt. Die Gläubigen haben selbst einen Gewissensentscheid zu fällen. Wir laden sie ein, den Aufruf, den die Schweizer Bischöfe anlässlich der Bischofskonferenz vom 3. und 4. Juli an sie erlassen haben, nochmals zu lesen. (Er ist in Nr. 28/1972 der Schweizer Kirchenzeitung erschienen.)

lich beim Kath. Filmbüro, Bederstr. 76, 8002 Zürich.)

Öffentlichkeitsarbeit im Dienste der Entwicklung

Seit dem 1. April 1972 arbeitet an der Neufeldstrasse 9 in Bern eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit im Dienste der Entwicklung. Sie wird von Al. Imfeld in Zusammenarbeit mit Jacques Matthey, Peter Keppeler und Silvia Güntensperger geleitet. Das Team verfügt über soziologische, wirtschaftswissenschaftliche, politische, theologische und journalistische Voraussetzungen und Erfahrungen und über praktische Kenntnisse der Entwicklungsländer. Geschaffen wurde dieser Informationsdienst von der Arbeits-

gemeinschaft Fastenopfer/Swissaid/Brot für Brüder/Helvetas. Aufgabe dieser Stelle für Öffentlichkeitsarbeit ist: Durch sachliche Information an der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit teilzunehmen, um zu zeigen, dass Entwicklung ein langfristiger Prozess ist. Das Team veröffentlicht regelmässig Bulletins, so über die UNCTAD III, Burundi, Rwanda, Kenya, China usw. Gleichzeitig wird eine Dokumentation über Dritte Welt und Entwicklungsfragen aufgebaut. Der Informationsdienst Dritte Welt hofft zu einer Drehscheibe für Massenmedien und an Entwicklungsarbeit interessierten Gruppen zu werden. Er will kein wissenschaftliches Institut sein, sondern vielmehr das reichlich vorhandene Material popularisieren. *Walter Heim*

Vom Herrn abberufen

Johann Nepomuk Hättenschwiler, Pfarrer, Stein (Toggenburg)

Der Verstorbene war Bürger von Muolen und am 3. Oktober 1897 in Untereggen geboren. Früh fühlte er in sich den Ruf zum Priestertum. Seine humanistischen Studien absolvierte er in Appenzell, Einsiedeln und St-Maurice, um dann zum Studium der Theologie an unsere katholische Universität Freiburg zu ziehen. Nach seinem Ordinandenkurs im diözesanen Priesterseminar in St. Georgen durfte er am 17. März 1923 durch Bischof Dr. Robertus Bürkler die heilige Priesterweihe empfangen. Nach einer kurzen Aushilfstätigkeit an der Internatsschule Bethlehem in Immensee kam er als Kaplan nach Balgach, um 4 Jahre später in gleicher Eigenschaft nach St. Gallenkappel zu übersiedeln. Im Jahre 1938 übernahm er die Diasporapfarrei Azmoos-Wartau, um dann 4 Jahre später die Bauernpfarre Stein im Toggenburg als Seelsorger zu übernehmen, wo

er nach besten Kräften seine Herde volksverbunden betreute. Seine letzten Jahre waren mit manchen körperlichen Leiden überschattet, die ihn vor zirka 2 Jahren in den Kantons-spital führten. Nochmals obsiegte seine sonst robuste Natur, so dass er die Seelsorgstätigkeit wieder aufnehmen konnte. Aber die Besserung war nicht von langer Dauer, so dass er vor wenigen Wochen in das Spital Wattwil ziehen musste, wo er am 13. Juli 1972 in die Ewigkeit heimging, um daselbst das bevorstehende goldene Priesterjubiläum beim göttlichen Hohenpriester zu feiern. Seine sterblichen Überreste haben im Schatten der Pfarrkirche, wo er 30 Jahre lang als Seelsorger gewirkt, die letzte Erdenruhe gefunden. *Karl Büchel*

Neue Bücher

Cuénot, Claude: Unsere dynamische Welt. Teilhard de Chardin zwischen Dogma und Wissenschaft. Olten, Walter-Verlag, 1968, 231 Seiten.

Der Verfasser hat den Aufbau seines Werkes besonders lebendig gestaltet. Auf die Originaltexte Teilhards aus den jeweiligen Lebensabschnitten folgen die sehr tief durchdachten Kommentare des Autors. Dem Leser wird so nach und nach die grosse kosmische Schau dramatisch entfaltet. Teilhard hat kein abgeschlossenes System entwickelt, aber er hat uns aufmerksam gemacht auf völlig neue Blickrichtungen und gerade das ist so wertvoll. Für ihn ist ohne wesentliche Entstellung und unter Wahrung der Dogmen das Christentum auf den Film der Evolution projizierbar. Dem Werk ist im Anhang eine sehr ausführliche Familienchronik, ein Wörterverzeichnis für Spezialausdrücke Teilhards und eine gute Literaturangabe beigefügt. Cuénot ist ein besonders guter Kenner der Gedankengänge Teilhards. Seine Kommentare lassen den Geist Teilhards lebendig werden in einer ganz eigenen Art. Dadurch wird das Buch hochinteressant und

der Leser merkt, wie man von völlig ungewohnter Seite her einen Blick auf die Weltprobleme richten kann. Immer wieder sucht der Mensch neue Standpunkte, um sich dann aus allen eine Lösung zu konstruieren. Doch immer wieder muss er sie verwerfen!

Margit Gensch

Folliet, Joseph: Der Friede des Herzens. München, Ars Sacra, 1972, 160 Seiten.

Ein langweiliges Buch? Keineswegs! Bald nach den ersten Seiten liest man gerne weiter. Folliet schreibt mit Poesie und Humor frisch und geistreich über den Frieden des Herzens. Als guter Menschenkenner nimmt er die verschiedenen Typen in ansprechender Weise unter die Lupe, namentlich die Vertreter der sieben Hauptsünden und deckt jedem seine Schwächen auf, die vielfachen Gründe des Unfriedens und weist jedem den rechten Weg zum Frieden in Gott. Damit steht er ganz auf dem Boden des heiligen Bruder Klaus. Das praktische Buch, gläubig und von ansteckendem Optimismus wird vielen Lesern eine seelische Hilfe werden.

Oskar Aeby

Kurse und Tagungen

Seminare Dritte Welt

Als Beitrag zur vermehrten Sensibilisierung für die bedrängenden Probleme der Dritten Welt führen das Sozialinstitut der KAB und die Zentralstelle des Fastenopfers regionale Abendseminare Dritte Welt durch. Eine erste Serie solcher Seminare ist für Oktober/November 1972 vorgesehen.

Teilnehmer: Verantwortliche in den Pfarrei- und Kirchgemeindestrukturen: Pfarrei- und Kirchenräte, Geistliche, Laienseelsorger, Vereinsvorstände, Jugendliche usw. Die Teilnehmerzahl ist im Interesse einer intensiven Arbeit auf 25 beschränkt.

Kursorte: Luzern, Olten, Wil SG, Zürich. Die Kurslokale werden den angemeldeten Teilnehmern direkt bekanntgegeben.

Kursdaten: je Dienstagabend vom 24. Oktober bis 28. November 1972 (6 Abende).

Programm: 1. Abend: Kleines Lexikon der Entwicklungsprobleme; 2. Abend: Problem und Ursachen der Unterentwicklung; 3./4. Abend: Entwicklungshilfe — warum und wie? 5. Abend: Revolution oder Evolution? 6. Abend: Kirchen und Entwicklungspolitik. *Methodik:* Gruppenarbeiten, Befragungen, Einzelarbeit, Kurzreferate, Einsatz von schriftlichen Unterlagen, audiovisuellen Hilfsmitteln usw.

Leitung: Mitarbeiter des Sozialinstituts und der Zentralstelle Fastenopfer sowie weitere

mit Entwicklungsfragen vertraute Mitarbeiter. *Organisation:* Fastenopfer und KAB in Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Bildungsinstitutionen.

Auskunft und Anmeldung bis spätestens 15. Oktober 1972 an eine der folgenden Adressen: Zentralstelle Fastenopfer, Ressort Information/Bildung, Habsburgerstrasse 44, 6000 Luzern, Telefon 041-22 75 38; Sozialinstitut der KAB, Ausstellungsstrasse 21, 8005 Zürich, Telefon 01-42 00 30.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 21 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern,
Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60-162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 40.—, halbjährlich Fr. 21.—.

Ausland:
jährlich Fr. 47.—, halbjährlich Fr. 25.—.

Einzelnummer Fr. 1.—.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern,
Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Mitarbeiter dieser Nummer

Karl Büchel, Domdekan, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen

Klaus Dörig, Vikar, Marienbergstrasse 43, 9400 Rorschach

DDr. John Hennig, Hohe-Winde-Strasse 66, 4000 Basel

Paul Hinder, Kapuzinerkloster, 235, rue de Morat, 1700 Fribourg

Robert Trottmann, Leiter des Liturg. Instituts, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

Kerzensparer

aus Pyrexglas

Für alle Kerzen mit einem Ø von 18 bis 63 mm erhältlich. Ab Fr. 4.75.

Verlangen Sie auch unsern Prospekt über **Rohrkerzen!**

ARS PRO DEO
JAKOB STRASSLE
6006 LUZERN
Tel. 041 - 22 33 18

B. IMFELD KUNSTSCHMIEDE



6060 SARNEN TEL. 041 66 55 01

MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG
SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE



LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN



Ihr Partner,
wenn es
um Inserate
geht

ORELL FÜSSLI WERBE AG
Frankenstrasse 7/9

Kirchl. Agenda 1973/74

(Pfarrkalender)

Alle Kontrollen, Notizen möglich.

13. Jahrgang. Bewährt, praktisch.

Bestellungen: Kaplanei,
6206 Neuenkirch LU
Tel. 041 - 98 11 82

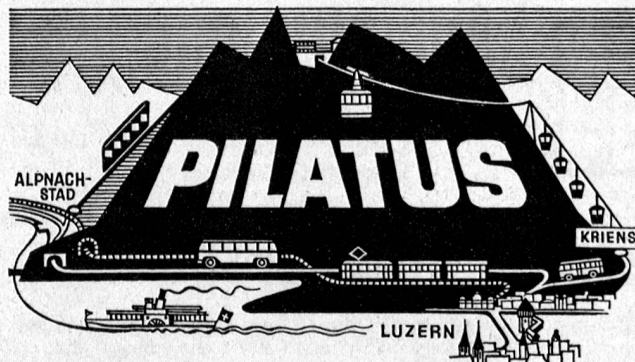


Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguss gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Aaraauer Glocken
seit 1367



Pilatusbahnen: Grendelstrasse 2, 6000 Luzern.

Die einzigartige Rundfahrt mit Bahn oder Schiff — Zahnradbahn und Luftseilbahnen. Gediegene Hotels auf Pilatus Kulm.

Priesterkurse in Bad Schönbrunn

Herbst 1972

Montag, 18. (19.00), bis Freitag, 22. September (9.00)
Exerzitien

Priesterlicher Glaube — priesterlicher Dienst

Leiter: P. Werner Grätzer, Bad Schönbrunn

Montag, 2. (19.00), bis Freitag, 6. Oktober (16.00)
Studienwoche für Priester und Laientheologen

Krise und Neuorientierung der Moralthologie

Leiter: Prof. Dr. Hans Rotter SJ, Innsbruck

Montag, 13. (19.00), bis Freitag, 17. November (16.00)
Exerzitien

Leben aus dem Glauben — im Heildienst an der Welt

Leiter: Josef Stierli, Bad Schönbrunn

Anmeldungen an die Direktion von Bad Schönbrunn,
6311 Edlibach, Telefon 042 - 52 16 44



Ewiglichtkerzen — AETERNA

nur echt mit dem blauen Deckel.
Wir garantieren Ihnen einen guten
und gleichmässigen Brand.

HERZOG AG, Kerzenfabrik
6210 Sursee, Tel. 045 / 4 10 38

Grosszügig ausgebaute Kaplanei

mit sechs Zimmern, 36 Meter von der neurenovierten Kirche entfernt, ist auf Anfang oder auf Ostern 1973 für einen Resignaten frei geworden.

Wohnung und Heizung sind frei. Eine grosszügige Kirchenpflege honoriert die noch mögliche Arbeit zeitgemäss. Sind Sie grosszügig, leutselig und vor allem gläubig — Chinesisch wird nicht verlangt — dann müssen Sie das Paradies nicht zwischen Euphrat und Tigris suchen. Vom Unterricht werden wir Sie verschonen, ausser Sie wären brennend daran interessiert. Bei Gott ist kein Ding unmöglich.

Nähere Auskunft erteilt gerne und rasch der Pfarrer von Meltingen (Aargau).

Gratis abzugeben:

Taufstein

roter Sandstein, Kegelstumpfform, Höhe 92 cm, oberer Durchmesser 73 cm, unterer 38 cm, Kupferbecken mit vergoldetem Deckel.

Telefon 01 - 89 25 25

Die **Kirchgemeinde Goldach (SG)** sucht sofort oder auf Frühjahr 1973 einen

Katecheten

zur Erteilung von Religionsunterricht an Mittel- und Oberstufe. Weitere Mitarbeit in der Pfarrei (z. B. Jugendbetreuung) ist sehr erwünscht.

Goldach ist eine lebendige und aufgeschlossene Pfarrei mit einem sehr schönen und gut besuchten Pfarreiheim.

Interessenten erhalten gerne weitere Auskünfte durch:
Pfarrer H. Nussbaumer, katholisches Pfarramt, 9403 Goldach,
oder Dr. W. Gnädinger, Präsident der Kirchenverwaltung, Florastrasse 5, 9403 Goldach

Ab Oktober ist der neue Taufritus obligatorisch
Bestellen Sie ihn schon heute!

Die Feier der Kindertaufe

Fr. 13.50, Altarausgabe*
Volksausgabe (für Paten und Eltern) Fr. 2.90

* Auch in Französisch und Italienisch erhältlich.



ARS PRO DEO
JAKOB STRASSLE
6006 LUZERN

Tel. 041 - 22 33 18



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
Auswahl zu Ihrem Nutzen.

STUDIENREISEN/WALLFAHRTEN NACH ISRAEL 1973

1972 besuchten annähernd doppelt soviele Schweizer Israel wie im Vorjahr — und es macht allen Anschein, als ob dieser Rekord 1973 nochmals überboten werde. Die 25-Jahr-Feiern werden dem Tourismus nach Israel nächstes Jahr noch vermehrten Auftrieb geben. Das frühzeitige Planen einer Reise ins Heilige Land ist somit wichtiger denn je!

Dabei können wir Ihnen einige wesentliche Vorteile bieten:

- langjährige Erfahrung in der Durchführung von Studienreisen und Wallfahrten für Pfarreien, Organisationen, Vereine usw.
- **einmalig vorteilhafte Pauschalpreise bei gleichen Leistungen wie die Konkurrenz**
- Mindestbeteiligung nur 20 Personen
- enge Zusammenarbeit mit SWISSAIR, EL AL und allen andern IATA-Fluggesellschaften

Pauschalpreis

Studieren Sie bitte nebenstehenden Programm-Vorschlag. Wir offerieren Ihnen diese Reise zum Preis pro Person von **Fr. 1410.—**

Leistungen

Flug Schweiz—Israel retour, alle Flughafentaxen, Verpflegung und Versicherung an Bord, 20 kg Freigeäck, Transfers vom und zum Flughafen in Israel, Rundfahrt gemäss Programm, Eintritte, Taxifahrt auf den Tabor und Bootsfahrt auf dem See Genesareth, **Vollpension während der ganzen Reise mit Unterkunft in ***-Hotels** (Mittelklasse, alle Zimmer mit Dusche/WC), lokale Reise-führer. Bei 20 Personen ist ein Platz gratis.

Telefonieren Sie bitte unserem Herrn Christ. Er besucht Sie gerne

Programm-Vorschlag

1. Tag: Schweiz—Israel, Transfer nach Jerusalem, Zimmerbezug und Nachtessen
2. Tag: Ganzer Tag zu Fuss in Jerusalem: Via Dolorosa, Tempelplatz mit Omar- und El-Aksa-Moschee, Klagenmauer, Kedrontal
3. Tag: Mit Bus nach En Karem, Neustadt, Regierungs- und Universitätsviertel, Museum, Glasfenster von Chagall. Nachmittags Fahrt nach Bethlehem, abends Berg Zion, Abendmahlssaal
4. Tag: Vormittags Grabeskirche, Königsgräber; nachmittags frei
5. Tag: Ganztägiger Ausflug in den Süden: Hebron, Arad, Massada, Beersheba
6. Tag: Ganztägiger Ausflug ans Tote Meer: Bethanien, Qumram, Totes Meer, Jericho
7. Tag: Vormittags mit Bus auf den Ölberg. Nachmittags frei
8. Tag: Fahrt nach Galiläa mit Halt in Jakobsbrunnen, Sichem, Nablus, Samaria, Megiddo. Ankunft in Tiberias abends
9. Tag: Fahrt rund um den See mit Besuch der verschiedenen Heiligtümer, Bootsfahrt auf dem See Genesareth
10. Tag: Tiberias — Nazareth, Besichtigung der Heiligtümer und Sehenswürdigkeiten, Fahrt mit Taxis auf den Tabor, hier Mittagessen, Rückfahrt nach Tiberias gegen Abend.
11. Tag: Fahrt nach Nathanya mit Halt in Safed, Akko, Haifa, Carmel, Caesarea. Mittagessen auf dem Carmel
12. Tag: Rückflug in die Schweiz mit SWISSAIR oder anderer IATA-Gesellschaft

Gegen Aufzahlung von Fr. 35.— pro Person kann ein 6stündiger Aufenthalt in ATHEN eingebaut werden (Rundfahrt, Mittagessen, Akropolis, Transfer in die Stadt und zurück).



ORBIS-REISEN

9001 St. Gallen, Bahnhofplatz 1, Tel. 071 - 22 21 33
Reise- und Feriengenossenschaft der Christl. Sozialbewegung



OTTO ZWEIFEL
GOLDSCHMIED
LUZERN
TEL. 23 32 94

Kelche, Brotschalen



Rickenbach Einsiedeln
Devotionalien

zwischen Hotel Pfauen und Marienheim
055/617 31

Ihr Vertrauenshaus für christliche Kunst



Für
Kerzen
zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

Kirchenheizungen

WERA

mit Warmluft und Ventilation haben
sich über 100fach bewährt

Planung und Berechnung nur durch
die erfahrene Firma

WERA AG 3000 BERN 13
Telefon 031 - 22 77 51

Dieter Emeis

Wegzeichen des Glaubens

Über die Aufgabe der Katechese angesichts einer von Science und Technik geprägten Mentalität. Mit didaktischen Skizzen zu den Themen «Liebe und Geschlecht» und «Friede». 260 Seiten kart. lam., Fr. 29.40
«Ein erster wichtiger Schritt in ein Gebiet, das für Religionspädagogik und Verkündigung immer mehr an Bedeutung gewinnt.»
Prof. Dr. J. B. Metz, Münster

Herder